

Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt

Ausgabe 35

Dezember 2022



**Wilfried Kagel –
Fischer am Arendsee**

Foto: Steven Höhne



Jugendcamp LAV 2022

Seite 12



Gewässerpflegemaßnahmen
in der Praxis

Seite 25



Kritik am Gewässerrestaurations-
vorhaben Arendsee

Seite 37



Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.



Landesfischereiverband
Sachsen-Anhalt e. V.



VDSF-Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.

Gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe
des Landes Sachsen-Anhalt



#moderndenken



Mitgliederversammlung 4



**Behindertenangelplatz
erneuert** 18



Nachwuchsgewinnung 33

Vorwort 3



Landesanglerverband

Mitgliederversammlung beschließt moderate monatliche Beitragserhöhung ab 2024.....	4
Ein Einblick in die Naturschutzarbeit des Landesanglerverbandes	6
NATURA 2000 Landesverordnung – Antrag auf Normenkontrolle abgelehnt	8
Seniorenmeeresangeln 2022 – das letzte große Abenteuer des 21. Jahrhunderts?.....	10
Das Jugendcamp des LAV 2022 begeistert als Füllhorn der Möglichkeiten	12
Der AV Farnstädt beim LAV Jugendcamp in Derben	16
Projekttag Angeln	17
Behindertenangelplatz dank Sponsoring erneuert.....	18
Kiesgrube an der Magdeburger Straße	19



VDSF

Wir haben unsere Gewässer ruiniert.....	20
DAFV reicht Stellungnahme zur europäischen Umwelthaftungsrichtlinie ein.....	23



Fischereiberatung

Gewässerpflegemaßnahmen in der Praxis	25
Technische Belüftung	26
Gewässerentlandung	27
Schilfschnitt	29
Fischwilderei ein Kavaliersdelikt?.....	30



Landesfischereiverband

Entschädigungsleistungen bei Fischseuchen – wichtige Reformen eingeleitet	32
Nachwuchsgewinnung rückt in den Fokus	33
Binnenfischerei und Aquakultur in Sachsen-Anhalt – ein Kurzüberblick.....	34
Lage der Fischwirtschaft in Deutschland.....	35
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt	35
Verband erzielt Erfolge im Aalmanagement.....	36
Landesfischereiverband stellt Messefähigkeit her	37
Lehrfahrt 2022.....	38

Impressum

Herausgeber der Zeitschrift
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
Mansfelder Str. 33, 06108 Halle (Saale)
www.lav-sachsen-anhalt.de

Die Zeitung ist ein Projekt des Landesanglerverbandes und wird vom Land Sachsen-Anhalt anteilig gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe. Sie erscheint im Auftrag des

Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.,
Mansfelder Straße 33, 06108 Halle (Saale)
www.lav-sachsen-anhalt.de
info@lav-sachsen-anhalt.de

Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V.,
Dorfstr. 52, 39249 Glinde
www.lfv-sa.de, info@lfv-sa.de

VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.,
Dr. Robert-Koch-Str. 15, 99734 Nordhausen
www.vdsf-lav-sachsen-anhalt.de,
lav-vdsf-sachsen-anhalt@freenet.de

Chefredakteur: Stefan Mäurer
Redaktion: Stefan Mäurer, Gerhard Jarosz, Martin Schwabe, Anja van der Molen-Stolze, Gero Weinhardt
Autoren: Gero Weinhardt, Gerhard Jarosz, Martin Schwabe, Anja van der Molen-Stolze, Ilona & Mike Wendt, Roland Lange, Reik Rosenkranz, Christian Belling, Stefan Mäurer, Olaf Lindner
Titelbild: Wilfried Kagel - Fischer am Arendsee
Foto: Steven Höhne, www.stevenhoehne.fotograf.de
Satz & Layout: MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
Druck: MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
Vertrieb: Zweite Post, Mail Alliance
Auflage: 21.500

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15.04.2023

Nachdrucke oder Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Bei eingesandten Manuskripten oder sonstigen Materialien übernimmt der Verlag keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Rücksendung. Honorarpflichten bestehen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Leserschriften können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Der Landesanglerverband als Herausgeber haftet nicht für Beiträge Dritter.

Liebe Berufs- und Freizeitfischer und -fischerinnen,

als neu gewählter Präsident des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt darf ich gemeinsam mit einem starken Präsidium für die nächsten 4 Jahre Ihre Interessen gegenüber der Politik und Gesellschaft vertreten. Als Dachverband für die Landesanglerverbände und Berufsfischer des Landes Sachsen-Anhalt werden wir uns dieser großen Herausforderung mit viel Hingabe, verantwortungsvoll und entschlossen stellen. Wir zählen dabei auf Ihre Unterstützung!

Mein Vorgänger Detlef Thiele hat viel dazu beigetragen, dass die Angler- und Berufsfischereiverbände ihre Differenzen überwunden haben und enger zusammengerückt sind. Dafür gebührt ihm großer Dank. Heute sprechen wir gemeinsam mit einer starken Stimme für die Fischerei in Sachsen-Anhalt – gleich ob Freizeit- oder Berufsfischer! Wir möchten diesen Weg zusammen weiter mit Ihnen vorangehen, um so die Interessen der knapp 61.000 Fischereiausübungsberechtigten im Land noch stärker zu vertreten.

Dank intakter Strukturen und guter Buchhaltung konnten wir uns zügig der wichtigen Verbandsarbeit widmen. Gerade weil die Rahmenbedingungen für die Berufsfischerei aktuell denkbar schwierig sind, haben wir uns auf breiter Front zügig verstärkt, ohne dabei die Interessen der Freizeitfischerei zu vernachlässigen. Von der Stärkung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angefangen, über die Weiterentwicklung des Aalmanagements und der Onlineanwendung für die Fischerprüfung bis hin zu neuen Fördermöglichkeiten für Direktvermarkter und die Neubelebung unseres Verbandslebens sind uns einige Erfolge gelungen, auf die wir in diesem Jahr zufrieden zurückblicken können. Das allein ist nicht nur der Verdienst unserer Freizeit- und Berufsfischer, sondern auch eine Leistung der Politik, Verwaltung und anderen Institutionen. Allen Unterstützern gilt für Ihr Engagement Danke zu sagen.

Im neuen Jahr werden wir uns neuen großen Herausforderungen stellen, die uns viel Kraft und Mühe kosten werden. So haben wir uns zum Ziel gesetzt, den kostenpflichtigen und willkürlich ausgestellten Befahrungsgenehmigungen ein Ende zu setzen. Wir möchten ebenso wie Jäger, Waldbesitzer und Landwirte zu den eigenen Pacht- und Eigentumsflächen auch motorisiert über vorhandene Fahrspuren kostenfrei Zugang erhalten. Eine Änderung des Landeswaldgesetzes ist in diesem Zusammenhang unausweichlich. Zudem möchten wir gesetzliche Reformen für Gewässerpflege- und Unterhaltungs-



Wir sind für Sie da!
Landesfischereiverband
Sachsen-Anhalt e.V.
 Dorfstr. 52
 39249 Glinde
 info@lfv-sa.de

maßnahmen voranbringen, mit dem Ziel lokal organisierte Gewässerverbesserungsmaßnahmen, wie Teilentschlammungen, Entkrautungen, Kalkungen sowie Baumpflanzungen und Schilfschnittmaßnahmen im Uferbereich zu entbürokratisieren und wieder mehr zu fördern.

Gegenwärtig sorgen sich viele Berufsfischer um die Zukunft, aufgrund der krisengeprägten Wirtschaftslage. Weihnachten und Silvester kann da viel Hoffnung für die Zukunft geben. Ich möchte daher an Sie alle appellieren: Gönnen Sie sich über die Festtage doch mal wieder Karpfen, Forelle oder Wels aus heimischer Produktion – vom Fischer aus ihrer Region!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023!

Im Namen des Präsidiums des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Gero Weinhardt
 Präsident

Blick zum Tagungspräsidium



Mitgliederversammlung beschließt moderate monatliche Beitragserhöhung ab 2024

Kinder, Jugendliche, passive- und Ehrenmitglieder bleiben davon ausgenommen

Gute Versammlungsbedingungen gaben wohl den Ausschlag, die Mitgliederversammlung erneut im Salzlandzentrum in Staßfurt abzuhalten. Damit mündete das „Auf Wiedersehen“ aus dem vergangenen, in ein „Herzlich Willkommen“ in diesem Jahr. Nach Abarbeitung der organisatorisch-technischen Fragen zur satzungsgemäßen Durchführung der MV gedachten die Delegierten mit einer Schweigeminute den verstorbenen Verbandsaktivisten im Berichtszeitraum. Besondere Ehre kam dabei dem vormaligen Präsidenten des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt Herr Hans-Peter Weineck zu.

Hiernach gab es dann wie in jedem Jahr einen fachlichen Vortrag. Dieser beschäftigte sich sehr anschaulich mit der Thematik der „Kormoranvergrämung“ und den hier bestehenden Optionen. Ob jedoch der Titel, der seinen Ursprung im Wort Gram oder Groll hat, einen Beitrag zur Lösung des eigentlichen Problems leistet, ist wohl eher einer rechtlichen Betrachtung geschuldet und in der Praxis nicht anzunehmen. Denn der aus der Jägersprache entlehnte Begriff bezeichnet die wiederholte Störung und das dadurch bewirkte Vertreiben von Wild-

tieren. Ich für meinen Teil und so auch der Referent halten es dann schon eher mit der 1863 beschriebenen Methode in den



„Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ von Theodor Fontane und der dort verbürgten erfolgreichen Reduktion der „Kormorans“ mittels „Pulver und Blei“.

Die im Anschluss durchgeführten Auszeichnungen waren ein untrügliches Zeichen für die vielen Schultern, die den Verband erfolgreich machen. So unterschiedlich auch die Motive der Einzelnen für ihr Engagement waren, so sind sie zugleich Beleg für regionale Kompetenz, soziales Engagement und Zukunftsverantwortung. Als Fachpfleger der Gewässer und Fischbestände besitzen wir in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft die Deutungshoheit in diesem Bereich, die wir nicht Ideologen überlassen werden. Das wurde auch durch die Ehrung von Herrn Bernd Kammerad mit dem Eintrag in das Ehrenbuch des LAV unterstrichen. Herr Kammerad war Jahrzehnte lang Mitarbeiter in der Oberen Fischereibehörde im Landesverwaltungsamt und hat kein Blatt vor den Mund genommen. Mit fachlicher Expertise hat er stets für die Fische argumentiert. Wir verdanken ihm viel und haben diesen unseren Dank in Form der höchsten Ehrung im LAV zum Ausdruck gebracht.

Im Folgenden, nicht öffentlichem Teil der MV, stand der Bericht des Präsidiums im Mittelpunkt. Die Erfolgsbilanz des seit Jahren eingeschlagenen Kurses der Transparenz und Förderung der Vereinsarbeit vor Ort, konnte mit beeindruckenden Zahlen und Fakten nachgezeichnet werden. Präsident Bülow führte als wichtigstes Kriterium die Mitgliederentwicklung an. Mit einem Zuwachs von fast 1.600 Mitglieder von 2020 bis 2021 haben wir nicht nur unsere Basis gestärkt, sondern auch dafür Sorge getragen, dass dank hervorragender Arbeit unserer Vorstände die Vorzüge und Alleinstellungsmerkmale der Angelfischerei in den Focus der Medien rückten.

Einen wichtigen Baustein bilden die angebotenen Weiterbildungen. Auch 2023 unterstützt der LAV die Ausbildung zur Erlangung der Jugendleitercard „JULEICA“ für Betreuerinnen und Betreuer aus unseren Mitgliedsvereinen und die Auffrischungsschulung. Eine Absicherung und Stärkung der Kompetenzen





der Betreuer ist wichtigster Baustein erfolgreicher Jugendarbeit.

In den weiteren Ausführungen würdigte er die stetig verbesserte qualitative und quantitative Entwicklung des alljährlichen Jugendcamps sowie die Angebote im Bereich Angeln, Meeresangeln und für unsere Mitglieder mit einem Handicap. Dargestellt wurde auch das Angebot der Angel-AG und der für die Jugendarbeit bereit gehaltenen Materialien.

Natürlich wurde auch das juristische Ergebnis unserer Klage zur NATURA 2000 LVO vor dem OVG bewertet. Ohne Nachbesserungen in den von uns angemahnten Passagen wurde deutlich, dass wir viel eher in den Gesetzgebungsprozess eingreifen müssen. Auch hiermit habe man nun begonnen. Unsere Kontakte zu Abgeordneten, die intensive Mitarbeit in Gewässer-, Fischerei- und Naturschutzbeiräten etc. sind unsere Schaltstellen, um rechtzeitig Fehlentwicklungen aufzuzeigen und in der Entstehung zu verhindern. Gerichte und Richter werden bei „handwerklichen Fehlern“ tätig, Politiker aber bestimmen die Entwicklungsrichtung. Neben anderen Schlussfolgerungen wollen wir das einst erfolgreiche Format des „Politikerangeln“ neu beleben und für den Transport unserer Vorstellungen nutzbar machen. Vorschläge, inklusive Gesprächspartner aus allen Vereinen sind willkommen.

Wie schnelllebig die Zeit ist, mussten wir bei der Beschaffung und dem Einsatz des Truxor erleben. Schien der lange Anlauf nun endlich auf die Zielgeraden einzubiegen, sprich sich von einer erheblichen Kostenstelle in Nutzen für unsere Gewässer und Vereine zu wandeln, überrollte uns die Kündigung des aufwendig qualifizierten Mitarbeiters. Der Präsident bemerkte dazu mit recht: „mit Hochdruck muss das Problem zeitnah behoben werden.“ Dazu gibt es keine Alternative.

Weitere Vorhaben konnten in die Praxis überführt werden. Das Online-Lehrgangsformat zur Fischerprüfung wurde erfolgreich mit flächendeckenden Angeboten durch unsere Vereine für den Praxistag verknüpft und die Gewässer-App für das digitale Gewässerverzeichnis steht für das Betriebssystem Android zur Verfügung. Für Apple-Geräte-Nutzer liegt die Vollzugsmeldung nicht in unserer Hand.

Fachpfleger der Gewässer und Fischbestände zu sein schließt prophylaktische, wie auch akute Gefahrenabwehr ein. Ob Oder, Bode oder Saale, es sind Angler die Missstände auf Grund ihrer Fachkunde und Präsenz erkennen, alarmieren und auf Ursachenbekämpfung drängen. Wenn auch nicht alle unserer

Forderungen erfüllt werden, so hat ein Umdenken eingesetzt. Schadensersatz ist nur eine erfolgreich nejustierte Stellschraube auf einem noch langen Weg und konnte erfolgreich in einigen Schadensfällen umgesetzt werden.

Nach über einem Jahrzehnt stabiler Mitgliedsbeiträge sieht das Präsidium die Notwendigkeit, den Mitgliedsbeitrag ab 2024 um einen Euro je Monat anzuheben. Diese deckt lediglich die Inflation der letzten zehn Jahre ab. Es wurde zudem entschieden Kinder, Jugendliche, passive- und Ehrenmitglieder davon auszunehmen. Man hofft mit dieser moderaten Beitragserhöhung die Mehraufwendungen für verstärkte Verkehrssicherungspflichten an Gewässern, Umsatzsteuererhebungen auf Pachten und Preissteigerungen in allen Lebensbereichen z. B. beim Fischkauf etc. abfangen zu können.

Der dem Bericht des Präsidenten beigefügte Jahresbericht des Vizepräsident Gewässerswirtschaft & Fischereischutz ging auch ein auf die Referate Fischereiaufsicht und Umwelt- und Naturschutz. Er untermauerte die dargestellten Entwicklungen und belegte ein engagiertes Arbeiten verschiedener Kommissionen und Mitarbeiter mit Zahlen und Fakten. Weitere vertiefende Berichte aus weiteren Geschäftsbereichen des Präsidiums hätten das Gesamtbild bestimmt noch schärfer nachgezeichnet. Zum Abschluss verwies Vizepräsident Rohr auf die zur nächsten Wahl anstehenden vakanten Kaderfragen. Es gilt den Verband und die Arbeit für unsere Mitgliedsvereine zu stärken und zukunftssicher zu gestalten. Dies gelingt nur mit befähigten Ehrenamtlern in unserem Präsidium.

Nach einer sachlichen Diskussion, in der die Beitragserhöhung mit Für und Wider im Mittelpunkt stand, bestätigte die Mitgliederversammlung mehrheitlich abschließend nachfolgende Dokumente:

- Bericht des Präsidiums
- Ergebnisrechnung 2021
- Bericht der Kassenprüfer 2021
- Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2021
- Finanzplan 2023
- Beitragsrichtlinie 2023
- Beitragsrichtlinie 2024
- Arbeitsplan des Verbandes 2022 (vorläufiger Jahresterminkalender)

Der Antrag des AV Aschersleben auf Einführung einer Beschränkung für den Aalfang wurde ebenfalls sachlich diskutiert, fand aber keine Mehrheit.

Gerhard Jarosz, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit



Ein Einblick in die Naturschutzarbeit des Landesanglerverbandes

In Sachsen-Anhalt gelten aktuell 18 Vereine als anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen (Landesamt für Umweltschutz: 11/2022). Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. (LAV) ist, aufgrund seiner starken Mitgliederanzahl, der größte dieser 18 anerkannten Naturschutzverbände in Sachsen-Anhalt. Durchaus mit Stolz tragen wir diesen Titel als „größter anerkannter Naturschutzverband“ in unserem aktuellen Logo, der damit einhergehenden Verantwortung sind wir uns jedoch ebenso bewusst. Jährlich werden wir in nahezu 200 verschiedenen Verfahren beteiligt und um unsere fachliche Einschätzung gebeten. Unsere Belange werden zwangsläufig nicht immer berührt, dennoch gibt es Verfahren, in welchen wir entschieden für unsere Ziele eintreten. Nennenswert sind hier beispielsweise Anträge auf Wasserentnahme aus unseren Gewässern oder Anträge auf Einleitungen in ebendiese. Das Ziel unserer Arbeit ist es, neben der Bewahrung unserer Schutzgüter, den LAV bei allen Fragen rund um die Themen Fischarten- und Gewässerschutz als ersten Ansprechpartner zu etablieren. Dies führte im Ergebnis dazu, dass wir zu wesentlichen Fragen insbesondere der Einleitungen in die verschiedensten Fließgewässer unsere fachliche Expertise beisteuern konnten.

Einleitungen in die Bode

Das bedeutendste Verfahren der jüngeren Vergangenheit ist für uns der Antrag der CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG (CSD). Bereits im Oktober 2021 wurde durch die CSD eine Genehmigung zur unbefristeten Einleitung von Produktionsabwasser in die Bode beim Landesverwaltungsamt (LVWA) beantragt. Die beiden Möglichkeiten zum Einreichen unserer Einwände und Kommentare haben wir genutzt. In zwei sehr umfangreichen Stellungnahmen und dem in Staßfurt abgehaltenen Erörterungstermin haben wir unsere Bedenken zu

diesem Antrag vorgebracht. Zusätzlich konnten unsere vor Ort betroffenen Mitgliedsvereine (SFV Staßfurt e.V. und AV Nienburg e.V.) eine Vielzahl von Naturschützern aus ihren eigenen Vereinen und ihrer Nachbarschaft mobilisieren, welche ebenfalls ihre Einwände und Vorbehalte zu diesem Antrag beim LVWA eingereicht haben. Im Amtsblatt 10/2022 des LVWA wurde schließlich die auf acht Jahre befristete Erlaubnis bekanntgegeben.

Auch wenn nicht all unseren Einwänden vollumfänglich entsprochen wurde, so werten wir es als ersten kleinen Erfolg, dass dem Unternehmen keine unbefristete Genehmigung erteilt wurde, wie es beantragt war. Unter den aktuellen Bedingungen halten wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für nicht erreichbar. Die Bode wird in zeitnaher Zukunft kein Lebensraum für eine intakte Fischfauna sein, wenn sich die Gegebenheiten nicht grundlegend ändern. Weiterhin sehen wir mit dem hohen Salzgehalt und der stetig steigenden Wassertemperatur erste Bedingungen dafür erfüllt, dass sich, ähnlich wie in der Oder-Katastrophe, brackwasserliebende Algen ansiedeln können. Auf diese Gefahr und die mit der Genehmigung einhergehende Verantwortung dafür, haben wir das LVWA ebenfalls deutlich hingewiesen.

Unabhängig vom Antragsverfahren ist daher der LAV auch weiterhin um die Wasserqualität der Bode bemüht. Am 24.09.2022 konnte unser Referent für Öffentlichkeitsarbeit Herr Fricke die Einleitung einer milchigen Flüssigkeit in die Bode und den Gestank von Ammoniak feststellen. Sofort hat er die Polizei informiert und eine Wasserprobe genommen, welche wir von einem unabhängigen Labor untersuchen ließen. In der Wasserprobe konnten 45g/L Chlorid festgestellt werden! Die Zielvorgabe der Oberflächengewässerverordnung für den guten ökologischen Zustand, damit einhergehend die Zielvorgabe der





Wasserrahmenrichtlinie, wird damit um ein Vielfaches überschritten ($< 0,2 \text{ g/L}$ Chlorid). Zur Einordnung: Die Salzgehalte der Ost- und Nordsee liegen niedriger als der Salzgehalt der untersuchten Wasserprobe (Ostsee: $\sim 1,8 \text{ g/L}$; Nordsee: $\sim 3,5 \text{ g/L}$). Eine ähnliche Überschreitung der Zielvorgaben konnte bei dem Messwert für Ammonium-Stickstoff festgestellt werden. Der LAV hat auf Grundlage der analysierten Wasserprobe und der Zeugenangabe von Herrn Fricke Anzeige beim Polizeirevier des Salzlandkreises erstattet. Zum Zeitpunkt des Druckes dieser Ausgabe läuft das entsprechende Verfahren noch.

Fischsterben in Saale bei Bernburg

Bedingt durch den heißen und trocknen Sommer, mussten wir auch dieses Jahr mehrere Fischsterben feststellen. Ein aus unserer Sicht leider vermeidbarer Fall ist dagegen das Fischsterben in der Saale bei Bernburg gewesen. Am Morgen des 12.08.2022 fanden Angler mehrere tote Fische in der Saale unterhalb des Wehres in Bernburg. Im Laufe des Wochenendes konnte der lokale Anglerverein (AV der Region Bernburg e.V.) circa 300 tote Fische am Ufer der Saale bergen und schätzt das vollständige Ausmaß des Sterbens auf etwa 3.000 Fische. Ursache für das Fischsterben war eine Havarie im örtlichen Soda-Werk. Ein Riss in einer Rohrleitung führte dazu, dass ammoniakalische Sole in die Saale gelangen konnte. Nach Unternehmensangaben, wurde das Leck innerhalb von 15 Minuten nach Feststellung des Havariefalles geschlossen. Das Unternehmen zeigte jedoch angesichts des eingetretenen

Schadens Verantwortungsbewusstsein und einigte sich mit dem örtlichen Verein und dem LAV auf eine Ausgleichszahlung. Unser Dank gilt auch hier dem örtlichen AV Bernburg für die Unterstützung in der Sache.

Naturschutzkommission des LAV

Analog zur Gewässerkommission, kommt seit diesem Jahr zusätzlich die Naturschutzkommission des LAV regelmäßig zusammen. Ständige Mitglieder der Naturschutzkommission sind: der Vizepräsident für Naturschutz Olaf Maindok, der Referent für Naturschutz Mike Beyer, die Geschäftsführerin Anja van der Molen-Stolze und der Mitarbeiter für Naturschutz Martin Schwabe. Da in dieser Kommission landesweite Naturschutzfragen, die für die Angler und ihr Hobby Relevanz haben, bearbeitet werden, bieten wir den Mitgliedsvereinen die Möglichkeit sich einzubringen. Wünsche, Fragen oder Probleme zum Thema Naturschutz rund um die Angelfischerei können alle Mitglieder gern an die Geschäftsstelle des LAV oder an die Kommission direkt senden. Die Kommission plant außerdem, ihre Sitzungen im Einzelfall an den entsprechenden Orten der betroffenen Vereine abzuhalten und somit die Möglichkeit zum direkten Austausch anzubieten. Angedacht ist dafür ein Rhythmus der Treffen von rund 2 Monaten. Wir würden uns freuen und wären dankbar, wenn wir für diese Anlässe in den Vereinsheimen unserer Mitgliedsvereine zu Gast sein dürfen.

*Martin Schwabe,
Mitarbeiter für Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit*

Kontakt

Geschäftsstelle: info@lav-sachsen-anhalt.de

Naturschutzkommission: naturschutzkommission@lav-sachsen-anhalt.de

NATURA 2000 Landesverordnung – Antrag auf Normenkontrolle abgelehnt

Intensiv seit 2017 beschäftigt sich der LAV Sachsen-Anhalt e.V. mit der Natura 2000 Landesverordnung und deren Bedeutung für die Angelfischerei. Neben Petitionen, umfangreichen Zuarbeiten, Ortsterminen und Einwendungen in den behördlichen Verfahren hatte der LAV Sachsen-Anhalt e.V. zuletzt 2019 eine Normenkontrollklage erhoben. Über diese wurde nun 2022 die Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht in Magdeburg gefällt.

Am 05. Juli 2022 trat der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt zur mündlichen Verhandlung zusammen, um über die Normenkontrollklage zu entscheiden. Nach langer Verhandlung und Diskussion wurden die Anträge auf Normenkontrolle des Landesanglerverbandes und des Kreisanglervereins Sangerhausen gegen das Land Sachsen-Anhalt wegen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) abgelehnt und eine Revision nicht zugelassen.

Zur Erinnerung – die Ausweisung der Natura 2000 Gebiete begann bereits im Jahr 2004 mit der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung durch die EU und der im Jahr 2007 folgenden Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 in Sachsen-Anhalt. Bereits 2014 wurde von der Landesregierung beschlossen, die ganz überwiegende Mehrzahl der Gebiete durch eine einzige Verordnung zu sichern.

Bis dato haben es die Angler auf Bundes- und Landesebene wegen Selbstbeschäftigung und anders gesetzter Arbeitsschwerpunkte versäumt, sich in die Ausarbeitung oder gar Ausgestaltung einzubringen. Erst kurz vor Ultimo wurde durch die neugewählte Verbandsspitze in Sachsen-Anhalt in 2017 die Brisanz der Thematik erkannt und eine angemessene Mitarbeit in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren organisiert. Glücklicherweise konnten durch diese aktive Einbringung in das Verfahren – sozusagen in letzter Minute – etliche Einschränkungen ausgeräumt bzw. liberalisiert werden. Am 20. Dezember 2018 wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 NatSchG LSA die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) erlassen, die am 20. Dezember 2018 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes bekanntgemacht wurde und am 21. Dezember 2018 in Kraft trat. Diese enthält trotz Anpassungen an vielen Stellen aufgrund vorab erhobener Einwände noch immer viele teils erhebliche Einschränkungen für die Angelfischerei. Hiergegen richtete sich die Normenkontrollklage des Landesanglerverbandes.

In der mündlichen Verhandlung unter der Vorsitzenden Richterin am Oberverwaltungsgericht

Kubon, die Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Druschel und Geiger sowie die ehrenamtlichen Richter Frau Hocke und Herr Fickel wurden der LAV Sachsen-Anhalt e.V. nochmals zu wichtigen Fragen gehört. Dabei wurde deutlich, dass das Gericht, die von uns aufgeworfenen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verordnung nicht teilte.

Exemplarisch für viele Entscheidungspunkte des Senats war die Begründung zur Gebietsausweisung in der LVO. So sei diese rechtmäßig. „Soweit die Antragsteller meinten, die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung seien nur gegeben, wenn dies aus Gründen des Naturschutzes oder der Landschaftspflege erforderlich sei, so würden sie verkennen, dass er durch § 32 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 23 Abs. 2 Satz 1 NatSchG LSA verpflichtet ist, die Gebiete auszuweisen. Die Frage des „Ob“ der Unterschutzstellung sei nicht Bestandteil des Gestaltungsspielraums des Verordnungsgebers.“

Das Gebietsauswahlverfahren sei mit Inkrafttreten der Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 rechtsverbindlich abgeschlossen worden. Auf eine Überprüfung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit könne es nicht ankommen. Beispielhaft folgte die Auffassung des Senats zur Verträglichkeit mit anderen Bestimmungen. Nach Würdigung der Argumente urteilten die Richter zur LVO: „Sie verstoße weder gegen die FFH-RL noch gegen die VS-RL. Auch ein Widerspruch zur AalVO oder zur WRRL bestehe nicht.“

In acht Punkten fassten die Richter ihre Entscheidung zu den verschiedenen Schwerpunkten unserer Klage zusammen:

1. Die gesetzliche Ermächtigung des § 23 Abs. 2 NatSchG LSA wird dem Bestimmtheitsgebot des Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG und des inhaltsgleichen Art. 79 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Verf. LSA) gerecht.
2. Die Verordnungsermächtigung des § 23 Abs. 2 NatSchG LSA verstößt auch nicht gegen Bundesrecht.
3. Die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung nach § 23 Abs. 2 NatSchG LSA liegen vor.
4. Die Regelungen der N2000-LVO LSA genügen dem Gebot hinreichender Bestimmtheit.
5. Die Regelungen der N2000-LVO LSA verstoßen nicht gegen höherrangiges Recht.
6. Die N2000-LVO LSA ist nicht deshalb für unwirksam zu erklären, weil der Antragsgegner die betroffenen Belange der Antragsteller nicht ordnungsgemäß ermittelt und abgewogen hat, so dass die Verordnung an einem Abwägungsmangel leidet.
7. Soweit die Antragsteller vortragen, durch die verschiedenen in §§ 4 und 5 N2000-LVO LSA be-



stimmten Schutzzwecke bestehe ein Zielkonflikt zwischen Vogelschutz und Fischartenschutz, begründet dies keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verordnung. Vielmehr sind etwa auftretende Zielkonflikte in § 14 Abs. 3 N2000-LVO LSA geregelt.

8. Die Regelungen der N2000-LVO LSA sind verhältnismäßig.



Dabei hat das Gericht in Teilen die Verordnung auslegen müssen, um eine sachliche Anwendbarkeit zu begründen. So war beispielhaft gerügt worden, dass die Vorschriften zu unbestimmt sind, weil z. B. nicht klar ist, ob das Verbot der Angelfischerei im Umkreis von 50m um erkennbare Ansammlungen von Wasser- und Watvögeln auch dann gilt, wenn der Angler zuerst da war, sich also eine Ansammlung von Vögeln in einer Entfernung von weniger als 50m neben einem Angler niederlässt. Das Gericht führt dazu aus: „Zwar erfasst der Wortlaut der Regelung (keine Angelfischerei im Umkreis von 50m um erkennbare Ansammlungen von Wasser- und Watvögeln) auch diesen Fall. Eine an Sinn und Zweck der Vorschrift ausgerichtete Auslegung ergibt jedoch, dass die Regelung auf die Annäherung des Anglers an eine Ansammlung beschränkt ist“ und nicht umgekehrt. „Wenn sich die Vogelansammlung dem Angler nähert, fehlt es an einer zurechenbaren Handlung des Anglers.“ Nun hoffen wir, dass die Ordnungsbehörden dies genau wie das Gericht auslegen werden, wenn sie den Angler neben einer Vogelansammlung antreffen. Der Angler war halt zuerst da. Wir werden jedenfalls im Zweifelsfall auf das Urteil verweisen.

Auch weitere Argumente wurden mit geplanten zukünftigen Konkretisierungshandlungen der Behörden – wie z. B. das Setzen von Bojen – weggewischt. Wir hoffen darauf, dass die Behörden das Urteil ebenfalls sorgfältig lesen und diese Konkretisierungen dann auch tatsächlich vornehmen.

Dass das Gericht den Anglern nicht wohlgesonnen war, zeigt auch die folgende Aussage des Urteils, die wir hier kommentarlos wiedergeben:

*„Es stellt auch keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG) dar, dass das reguläre Bootsangeln auf dem Kelbraer Stausee gemäß § 3 Abs. 6 Nr. 1 Anlage 3.4 N2000-LVO LSA unter Erlaubnisvorbehalt steht, während das Segeln durch Sportler zugelassen ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 und 7 Anlage 3.4 N2000-LVO LSA). **Die Differenzierung ist gerechtfertigt, denn das Angeln vom Boot ist***

im Hinblick auf das Störungspotential für Vögel nicht mit dem Segeln vergleichbar.“

Zugleich verwiesen die Richter in ihrer Begründung auf weitere Gestaltungsmöglichkeiten.

Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass die VO bei besonderen Härten die Möglichkeit des Abschlusses einer individuellen Freistellungsvereinbarung (§§ 13 Abs. 3, 18 Abs. 5 N2000-LVO LSA) und der Befreiung (§ 18 Abs. 4 N2000-LVO LSA i.V.m. § 67 Abs. 2 BNatSchG) eröffnet.

Darüber hinaus können gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 N2000-LVO LSA i.V.m. § 34 BNatSchG Projekte nach erfolgter FFH-Verträglichkeitsprüfung zugelassen werden.

Das Urteil ist alles andere als befriedigend und in vielerlei Hinsicht kaum nachvollziehbar. Aber es heißt nicht umsonst „Vor Gericht und auf hoher See...“

Zusammenfassend wird deutlich, dass jahrelanges Fehlen unserer Sichtweisen bei der Formulierung europäischer, nationaler und landesrechtlicher Rahmenbedingungen nicht erst durch finale Mitarbeit und noch dazu erst auf der Zielgeraden, wettgemacht werden können. Ist der Rahmen erst einmal vorgegeben, kann auch nur innerhalb dessen entschieden werden. Viele unserer Argumente, die mit Sicherheit berechtigt sind, hatten aber bei den Autoren im Gesetzgebungsverfahren wegen fehlender Zuarbeit wenig Zugkraft. Nur durch unsere inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung haben wir künftig bessere Voraussetzungen, Gehör zu finden. Dazu arbeiten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sich durch eine Vielzahl von behördlichen Verfahren, um die Beeinträchtigung unserer Belange als Angler zu prüfen und berechtigte Einwände rechtzeitig vorzubringen. Zudem wurde in diesem Jahr analog zur Gewässerkommission eine Naturschutzkommission begründet, um die Ausrichtung des Landesanglerverbandes rechtzeitig festzulegen und sich mit fachlicher Expertise in diverse Verfahren einzubringen.

Natürlich bedarf es paralleler Anstrengungen im Bund und bei der EU. Dies sollte aber die Aufgabe des DAFV sein. Dass die Waage im Artenschutz sich zu Ungunsten der Fische und aquatischen Lebewesen verschoben hat, zeigt ein nüchterner Blick auf die Rote Liste der IUCN. Laut dem 2020 veröffentlichten Living Planet Index Report für wandernde Süßwasserfischarten ist die Häufigkeit der 247 untersuchten Arten seit 1970 um insgesamt 76% gesunken und in Europa sogar um schockierende 93%. Besser steht es da um den Vogelschutz. Laut Roter Liste Sachsen-Anhalt gelten 55% der Vogelarten als ungefährdet.

Darüber hatte der Senat allerdings nicht zu entscheiden. Das Urteil kann beim LAV abgefordert werden.

Anja van der Molen-Stolze, Geschäftsführung LAV

Seniorenmeeresangeln 2022 – das letzte große Abenteuer des 21. Jahrhundert?

Wenngleich sich die Vorzeichen für die Angel-fischerei in der Ostsee weiter eintrüben, liegt das keinesfalls an der übergebürlichen Abschöpfung des natürlichen Ertrages durch Angler. Die Festlegung von Tagesfangbegrenzungen beim Dorsch könnte fälschlicher Weise als Schlussfolgerung dafür herhalten. Klimawandel, viel zu hoher Nährstoffeintrag in die Ostsee, über Jahre hemmungslose Schleppnetzfisherei, fehlende Überwachung und Dokumentation der Fangmengen auf See und unzureichender Schutz der Laichgründe sind nur einige bekannte Faktoren, die den Brotfisch der Ostsee an den Rand des Verschwindens gebracht haben. Unter völliger Missachtung des Verursacherprinzips, werden Angler mit in die Kollektivhaftung genommen, ohne gleichberechtigtes Mitspracherecht bei der Bewirtschaftung der Fischbestände zu haben.

Da ist es ein willkommender Hoffnungsschimmer, wenn einige Fischarten mit den sich ändernden Bedingungen besser zurechtkommen. Scholle, Flunder, Kliesche, Steinbutt und Seezunge scheinen Gewinner der Erwärmung des Meeres zu sein und halten dem passionierten Meeresanglern eine fragile Pforte offen, ein einmaliges Naturerlebnis nachhaltig zu genießen. Wie lange diese Chance noch besteht, ist angesichts sich dramatisch ändernden Bedingungen nicht abzusehen.

Unsere Teilnehmer wissen um die Sorgen in der Ostsee, sind sie doch selber verdiente aktive oder ehemalige Funktionäre in unserem Verband und vielfach auf den verschiedenen Meeren des Globus unterwegs. Deshalb ist die alljährliche Ausfahrt, neben einem Dank für Geleistetes, auch Forum des Erfahrungs- und Gedankenaustauschs.

Nachdem die Anfahrt im modernen Fernreisebus in diesem Jahr in Rekordzeit auf die Insel Fehmarn erfolgte, blieb noch genügend Zeit, neuste Vorfachkombinationen, ich nenne sie mal „Variationen des Doublettenlifters“ nachzubauen. Gasthof Meetz in Bannesdorf trug mit seiner behaglichen Gastlichkeit und solider Küche dazu bei, dass alle am darauffolgenden Morgen, entspannt den Weg trotz Dunkelheit zu unserem Motorschiff, der MS Karoline fanden. Während sich alle auf dem Schiff bei belegten Brötchen und Kaffee stärkten, setzte der Kapitän den Kurs in östliche Richtung, um dem auffrischenden Wind aus Westen eine nicht zu große Angriffsfläche zu bieten. Angelstop auf Angelstop folgte und nach und nach sprang das Glück des Simon Petrus wie ein Reh vom Bug ins Heck, von Backbord nach Steuerbord. Am Ende des ersten Angeltages konnte jeder auf Fangerfolg verweisen, obgleich die Größe der gefangenen „Platten“ unter den Erwartungen blieb. Schnell wurde sich an die finale Verarbeitung des Fangs gemacht, um sie für die Gefriertruhe vorzubereiten. Direkt an der Einfahrt zur Hafemole in Burg-Staaken begrüßte uns ein Spalier tausender, völlig aus der Kontrolle geratener Kormoranbestände, die frei vom Fluchtreflex, ihre Mitbewerber um das wertvolle Lebensmittel Fisch, scheinbar demonstrativ verhöhnten. Allein tausend Exemplare fressen in einem Monat 15 Tonnen Fisch.



Auch die Konkurrenz hofft auf einen guten Fang: Zahlreiche Kormorane beim „Ansitz“





Darunter sind gefährdete Arten wie Aal, Lachs, Meerforelle und Dorsch.

Mit gewachsener Routine begann der zweite Angeltag unaufgeregt und das Frühstück mit frischen Bäckerbrötchen versprach einen unbeschwertem Start in den Tag. Die Leinen gelöst, den Hafen hinter uns gelassen, sollten wir heute in westliche Richtung mit Passage der Fehmarnsundbrücke unser Anglerglück suchen.

Mit reichlich Sonne im Gesicht und Freude im Herzen fing es sich dann umso unbeschwerter. Deutlich größere Exemplare erblickten dank filigraner Technik das Tageslicht. Hauptsächlich Schollen, aber auch Klieschen und Flundern bildeten das Fangspektrum. Mit einem Pik zwischen 28 und 30 cm kann man von einem über dem Durchschnitt liegenden Fangtag ausgehen. Da gut gefangen wurde, war die Verarbeitung nicht im Handumdrehen erledigt. Mit kräftiger Schere bekamen die Platten den gewünschten „Haarschnitt“ nachdem sie bereits unmittelbar nach dem Fang weidmännisch versorgt wurden.

Im Hafen angekommen war noch genug Zeit, ein frisch zubereitetes Fischbrötchen am benachbarten Stand zu essen, ehe es zum Gasthof zurück ging.

Am Abend wurde in gemütlicher Runde Bilanz gezogen. Ein insgesamt gutes Fangergebnis macht berechtigt Hoffnung auf stabile Bestände bei den Platten. Norbert Schnetzke vom AV Zerbst hatte

am ersten Tag mit zwei Schollen von 41 und 42 cm den größten Fisch am Haken, am zweiten Tag war es Reinhold Kahlo vom AV Kugelfisch Burg mit einer Scholle von 43 cm. Weitere Daten wurden von uns nicht erhoben, aber vom optischen Eindruck dürfte unser Präsident von der gefangenen Menge zur Spitzengruppe zählen.

Ullrich Axthelm vom „Zeitzer- Angelfischerverein“ fasste in der Runde den Dank der Teilnehmer an das Präsidium und den Präsidenten, Uwe Bülau zusammen. Ein spezieller Dank galt Bernd Bormann, der rund um die Uhr alles vorbildlich im Griff hatte und unserem Busfahrer, der uns nicht nur sicher beförderte, sondern auch gut versorgte. Auch dem Gasthof Meetz wurde Dank für die vorbildliche gastronomische Betreuung und dem Service für die Einlagerung des Fangs im Kühlhaus ausgesprochen. Einige Vogelhäuser als Geschenk sollen in Zukunft für vielstimmiges Vogelgezwitscher um den Gasthof sorgen.

Als Interessenvertreter der Angler obliegt es uns, die Vielfalt und den Generationen übergreifenden Charakter der Angelfischerei gegen alle Angriffe zu verteidigen, ist sie doch eine der urtümlichsten, kunstfertigen Betätigungen der Menschheit und daher unverzichtbares Kulturgut.

Gerhard Jarosz, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit



Das Jugendcamp des LAV 2022 begeistert als Füllhorn der Möglichkeiten

Eine wichtige Prämisse bei der Wahl des diesjährigen Austragungsortes Derben, das zur Gemeinde Elbe-Parey im Jerichower Land gehört, war der einzigartige Blick auf eine Flusslandschaft, die jedes Anglerherz höherschlagen lässt. Zwischen der einstigen wendischen Siedlung und der Elbe liegt ein alter Elbarm, an dessen nördlicher Seite sich der Derbensche Berg mit 56 Metern Höhe inmitten eines 1,4 km² großen Kiefernwaldgebietes erhebt. Bereits seit dem Bau des Plauer Kanals durch Friedrich dem II. lebten die Menschen der Region vom Fischfang und der Schifffahrt. Man kann den Organisatoren beim Anblick der Landschaft richtig ins Anglerherz sehen, als ihnen mit dem Motto: **„Angeln heißt – Natur erleben“** eine mehr als treffliche Umschreibung des Naturschutzkonzeptes des Verbandes einfiel.



Denn unter diesem zentralen Motto des Jugendcamps 2022 organisierte der Landesanglerverband an über 20 Stationen weit mehr als die Vermittlung von ökologischer Bildung und Konsumtion vorgefertigter Denk- und Verhaltensmuster. Für 188 Teilnehmer galt es sich an vier Tagen konkreten mit und in der Natur auseinanderzusetzen, was für den Verband von zentraler Bedeutung für die Herausbildung eines verlässlichen Wertekompasses ist. Der Illusion, mit der Dicke der Druckerschwärze im Gesetzblatt umweltgerechtes Verhalten erzeugen zu können, steht ein seit Jahren klaffendes Kontroll- und Erfolgsdefizit entgegen. Artenschutz gekoppelt an Artennutz hingegen ist seit Jahren nachweislich erfolgreich und setzt dabei nicht auf Aussperrung, sondern auf den schonenden Umgang mit der Resource. Diese Wünsche abwechslungsreich im Jugendcamp umzusetzen ist natürlich auch nicht ganz einfach, galt es zusätzlich noch hilfreiche Anregungen der Teilnehmer aus dem vergangenen Jahr zu berücksichtigen.

Offenbar war die Anreise für viele Teilnehmer aus allen Regionen des Landes recht entspannt, denn das neue Zeltlager wuchs klug vorgedacht, wie von selbst, auf vorbereiteter Fläche. Genau wie die Anreise verlief die Eröffnung, die durch die Geschäftsführerin des Landesanglerverbandes, Frau Anja van der Molen Stolze, vorgenommen wurde, mit jeder Menge Vorfreude im Bauch. Nach anschließender Stärkung war noch genug Zeit, in gemütlicher Runde





Gespräche zu führen. Die gleiche Intuition muss wohl auch der Landrat des Jerichower Landes, Herr Dr. Steffen Burchard gehabt haben. Er wollte es sich nicht nehmen lassen, trotz vielfältiger terminlicher Verpflichtungen, dem Anglernachwuchs des Landesverbandes seine Aufwartung zu machen. Souverän und locker, wie man sich einen guten Gastgeber nur wünschen kann, mischte er sich unter die Teilnehmer und diskutierte mit ihnen Fragen, die wir uns nicht besser hätten ausdenken können. Gleiches ist von der Bürgermeisterin, Frau Nicole Golz, von der Einheitsgemeinde Elbe-Parey und dem Ortsbürgermeister von Derben, Herr Jürgen Bruchmüller zu sagen, die in bester kommunalpolitischer Manier den Bürgerdialog mit der potentiellen Wählerschaft von Morgen führten. Ihnen allen gilt ein ganz herzliches „Petri Heil“ als Dank für die unerwartete Talk-Runde und auch für ihre Unterstützung als erstklassige Gastgeber im Territorium. Und natürlich wurde der Anreisetag genutzt, um die Angel aus-

zuwerfen. Erste Erfolge stellten sich schnell ein und erhöhten natürlich die Hoffnung auf den „Fang des Lebens“ an den kommenden Tagen.

Der darauffolgende „Erlebnistag Angeln“ wartete vorerst mit unbeständigerem Wetter und böigem Wind auf. Das sollte aber kein Hindernis darstellen, um an zwanzig Stationen auf Wissens- und Souvenirjagd zu gehen. Für eine zünftige Einstimmung sorgten die Jagdhornbläser „Weidmanns Heil“ Bebertal mit einer schönen Abfolge jagdlicher Signale, die uns auch noch über den ganzen Tag begleiten sollten. Neben bereits bekannten Spezialisten, machten auf der Straße „Meister ihres Fachs“ einige neue Angebote ihre Aufwartung. Dicht umlagert waren die „Survival“ Stationen am Altarm, bei denen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Floßbau, zum Feuermachen, zum Bau eines Unterschlupfs und Tipps zur „Ersten Hilfe“ vermittelt wurden. Und natürlich konnte man unter fachkundiger





Anleitung z.B. Futterkörbe selbst herstellen oder Insektenhäuser und Nisthilfen für Vögel bauen, mit Fachleuten Angelutensilien besprechen und deren geschickten Gebrauch auch gleich ausprobieren. Neben der Schulung zum Messerführerschein konnte hier jeder Teilnehmer sein Wissen und Können in den unterschiedlichen Arten der Angelfischerei vervollständigen. Vom Karpfenspezialisten brauchte es nur wenige Schritte zum Experten fürs Spinnangeln und im nächsten Pavillon warteten schon die Meister Ihres Fachs im Binden von Fliegen auf die Teilnehmer.

Aber nicht nur anglerische Themen wurden präsentiert. Steffanie Neumann vom Landesjagdverband wartete mit gut sortiertem Schulungsmaterial zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf. Und der Bund für Falknerei entführte uns mit Frau Jana

Halitaj und Herrn Gerhard Teuber in eine beeindruckende Welt der Beizjagd. Gut reihte sich hier die Simulation eines Flusslaufes mit seinen Hindernissen für Wanderfische ein. Wasserkraftanlagen tauschten symbolisch ihren Platz im Fluss mit einer Holzhürde und dem Losglück. Die dargestellte Mortalitätsrate (in unserem Fall Teilnehmer ohne Losglück) verblieb an jedem Hindernis und machte in der optischen Addition der Hindernisse betroffen. Deutlich sichtbar wurden die unzumutbaren Zustände in heimischen Fließgewässern. Wissenschaftlich belegt! – Mehr als jeder fünfte Fisch stirbt beim Passieren einer Wasserkraftturbine! Daher erging vom Jugendcamp auch die Forderung an die Politik keine falschen Anreize bei der Wasserkraftnutzung zu setzen und die ablaufende letzte Frist zur Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU inklusive ökologische Durchgängigkeit einzuhalten.





Wenn wir hier nicht alle Stationen beschreiben können, so möchten wir uns herzlich bei allen noch nicht genannten Standbetreuern und Helfern bedanken. Ein herzliches Petri Heil geht an: Karol Pacyna – Stippangeln, Mike Osterwald – Spinnangeln, Tizian Taube – Karpfenangeln, die aus den sozialen Medien bekannte Isi Selin – Raubfischangeln in Theorie und Praxis, Siegfried Gutte – Bastelstand, Karl-Heinz Schmidt und Falk Petzold – Fliegenfischen, der international sehr erfolgreiche Spezialist Frank Weise – Feederangeln, Gerhard Jarosz – Messerführerschein, Gerd Hauser – Insektenhäuser und Nisthilfen für Vögel und nicht zuletzt Olga Föllmer und Martin Schwabe von der Landesgeschäftsstelle, die Glücksrad, Casting-Bahn, Info-Stand und den Hindernis-Parcours zur Wasserrahmenrichtlinie betreuten. Viele von Euch sind seit Jahren unverzichtbare Stützen und das Rückgrat unserer Veranstaltung. Euch und den bereits namentlich genannten Akteuren ein ganz herzliches Dankeschön.

Nach einem erlebnisreichen Tag gab es am Abend „Deftiges“ vom Spieß. Neben zwei Schweinen, denen man den ganzen Tag beim vorsichtigen garen über der Holzglut zuschauen konnte, waren auch für verwöhnte Gaumen gegen ein kleines Entgelt geräucherte Forellen im Angebot.

Angeln, egal wie die Umschreibung lautete, ob Hege- oder Tandemangeln, an diesem Vormittag drehte sich alles um Fischwaid. Und im Handumdrehen wurde aus einem Angeltag auch ein Fangtag. Neben Plötzen, Karpfen, Schleien, Brassen und Barschen gaben auch mehrere prächtige Aale ein Stelldichein auf der Tagesfangliste. Mit einem beruhigendem Fangergebnis im Rücken blieb dann auch Zeit, entspannt am Nachmittag an einem kurzweiligen Angelquiz teilzunehmen. Die kurze Verschnaufpause füllte sich natürlich mit so mancher heimlichen Vorbereitung auf das Neptunfest. Dieses avancierte bereits im Vorjahr zu einem Höhepunkt im Jugendcamps. Ohne Übertreibung hat sich

diese Veranstaltung auch in diesem Jahr das Prädikat „Herausragend“ verdient. Und das lag nicht nur an der lustig abgewandelten Variante des mittelalterlichen Teeren und Federn vom Organisationschef Bernd Bormann. Für seine rundweg gelungene Steuerung der Organisation betrachteten die Teilnehmer seine Taufe als besondere Form des Dankes und honorierten dies mit lauthalsen Freudenbekundungen. Mit dem traditionellen Tauziehen, bei dem die Betreuer trotz vorhandenem Willen erneut chancenlos waren, und einem gemeinsamen Mittagessen endete das Programm. Dank vieler Hände aus allen Vereinen vollzog sich dann der Rückbau auch dieses Mal in Rekordzeit.

Zurückblickend waren viele Helfer für das gute Ergebnis unseres diesjährigen Jugendcamps verantwortlich. Bedanken möchten wir uns beim Präsidenten des LAV Uwe Bülau, der nicht nur mit seiner täglichen Präsenz die Bedeutung der Jugendarbeit im Verband unterstrich. Ein herzlicher Dank gilt natürlich unseren Ersthelfern Mike Freigang und Nancy Störich, die für den Ernstfall stets Einsatzbereit waren, aber auch mit einem kleinen Pflaster „Undichtheiten“ wie mit Zauberhand verschlossen. Ein ebenso herzliches Petri Heil geht an Stephan Gawron, dem als Zeltplatzchef ein aus der Vergangenheit als besonders sensibler bekannter Bereich unterstand und durch weitsichtiges Handeln störungsfrei blieb. Ein besonderer Dank geht an Nancy Schramm. Ihr oblag die Organisation einer vorbildlichen Ordnung und Sauberkeit der Sanitäreinrichtungen. Wir alle wissen, dass dies ein Bereich ist, der unmittelbar auf die Stimmung im Camp Einfluss hat. Das Urteil vieler Teilnehmer: sehr gut! Nach vielen Jahren erfolgreicher Versorgung unserer Camp-Teilnehmer musste ausnahmsweise Kai Vogel in diesem Jahr ohne Uwe Jesse auskommen. Trotz der Umstellung hat alles hervorragend geklappt, daher ein herzliches Dankeschön an dich und deine Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Bedanken möchten wir uns auch bei den Sponsoren. Genannt seien: Das KIEZ Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentrum Sachsen-Anhalt e.V.; die Firma FTM- Fishing Tackle Max aus Oschersleben; die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und die Angelgeräthändler Matthias Gerstner aus Nienburg/Saale und Frank Tetzlaff aus Halle. Nicht zuletzt gilt unser Dank den Derbener Gastgebern, die erstklassige Arbeit geleistet haben. Auf den gemeinsamen Erfolg können wir berechtigt stolz sein. Lasst uns auch weiterhin gemeinsam dafür Sorge tragen das sich ehrenamtliches Engagement entwickelt, ökologische Bildung zum Bedürfnis wird und soziale Kompetenz Kompass unseres Handelns bleibt.

*Gerhard Jarosz,
Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit*

Der AV Farnstädt beim LAV Jugendcamp in Derben

Die Jugendgruppe des AV „Weitzschkerbach“ Farnstädt e.V. ist auch im Jahr 2022 mit einer starken Truppe, 11 Jugendliche und 2 Betreuer, zum Jugendcamp in Derben angereist.

Schön fanden die Vereinsverantwortlichen, dass wir in diesem Jahr eine Teilnehmerin zählen konnten. Der Verein konnte sich wieder auf die Unterstützung der Eltern, Sven Obenaus, Mario Kallasch und Frau Griese bzw. Großeltern Fam. Spaar, bei der An-, & Abreise unserer Teilnehmer verlassen. Für einige Teilnehmer unserer Delegation war es die erste Teilnahme nach bestandener Jugend,- bzw. Friedfischerprüfung 2022.

Der erste Eindruck, nach Ankunft im Camp, war für alle Teilnehmer eine neue Erkenntnis. Leider machte das sehr warme Wetter allen Teilnehmern mächtig zu schaffen. Schon beim Aufbau der Zelte wurde tüchtig geschwitzt. In der Freizeit konnten sich alle wieder ein wenig erholen. Am Abend ging es an die Gewässer zum Angeln, manche gingen auch einer anderen Beschäftigung nach.

Die Fische schienen auch nicht gerade in Beißlaune zu sein. Ging ein Fisch an den Haken, konnte dieser trotz aller Bemühungen nicht gelandet werden. Am zweiten Tag begannen dann die Wettkämpfe in den einzelnen Disziplinen.



Auch für unsere Jugendwarte Ilona & Mike Wendt vollkommen überraschend, konnten einige unserer Teilnehmer sehr gute Platzierungen erringen.

- 1) So errang Finn Angelmi den 1. Platz beim **Casting Schüler**.
- 2) Den 1. Platz bei **Casting Jugend** erreichte Collin Herfurt.
- 3) Beim **Casting Nacht**, Schüler & Jugend, konnten gleich zwei unserer Angelfreunde die ersten beiden Plätze belegen.
1. Platz Nils Weidner; 2. Platz Collin Herfurt
- 4) Bei **Siggis Bastelstraße** (Boilieschätzung) konnte Finn Angelmi erneut zuschlagen und belegte einen guten 3. Platz.
- 5) Für die **Neptuntaufe** konnten Nils Weidner und Toni Kargut eine Urkunde in Empfang nehmen.

Für die Jugendwarte Ilona und Mike haben ganz überraschend 3 Jugendliche Interesse am Casting angemeldet. Natürlich werden wir als Vorstand und Verein die Interessen der betreffenden Angelfreunde fördern.

Leider ging diese schöne Zeit viel zu schnell vorüber.

„Unsere Teilnehmer am Jugendcamp 2022 möchten sich auch auf diesem Weg bei den Verantwortlichen des LAV Sachsen-Anhalt für diese schöne Zeit recht herzlich bedanken.“

Ilona & Mike Wendt, Jugendwarte





Projekttag Angeln

Nach zwei Jahren war es endlich wieder soweit: Kinder der Klasse 4 der Abtsdorfer Grundschule Ferdinand Freiligrath machten sich auf zum Weinbergteich in Abtsdorf. Dort wurden die 21 Kinder mit ihrer Klassenlehrerin Frau Licht bereits von Mitgliedern des Abtsdorfer Anglervereins 1968 e.V. erwartet.

Bereits seit 2013 findet der Projekttag statt, der wegen der Corona-Pandemie in den letzten 2 Jahren nicht durchgeführt werden konnte.

Mitglieder des Abtsdorfer Anglervereins 1968 e.V. erklären den Kindern, was man alles als Angler wissen und beachten sollte. So stellte ich zunächst verschiedene Angelgeräte vor. An einer weiteren Station konnten die Kinder ihr Geschick mit der Stippe bei Lutz Martschei unter Beweis stellen. Sie hatten die Aufgabe, bestimmte Zielscheiben zu treffen. Die dritte Station betreute Birgit Maßny. Bei ihr machten sich die Kinder mit Flora und Fauna am und im Weinbergteich vertraut und erfuhren auch, was ein Landschaftsschutzgebiet ist.

Nachdem alle Kinder die Stationen absolviert hatten, konnten sie bei einem kleinen Test ihr Wissen unter Beweis stellen. Als Anerkennung für das tolle Ergebnis erhielt jedes Kind vom Vereinsvorsitzenden eine Urkunde.



Natürlich zeigte Lutz Martschei auch, dass man am Weinbergteich durchaus auch Fische fangen kann. Gespannt beobachteten die Kinder die Pose und tatsächlich – ein Fisch hing an der Angel!

Zum Abschluss dieses Projekttages gab es für alle noch Bratwurst mit Brötchen und etwas zu trinken.

Alle waren sich einig: Ein gelungener Tag mit vielen interessanten Informationen und wer weiß, vielleicht hat ja der ein oder andere Lust zum Angeln bekommen. Interessenten können sich gern beim Verein melden.

*Roland Lange,
Vorsitzender des Abtsdorfer Anglerverein 1968 e.V.*



Behindertenangelplatz dank Sponsoring erneuert

Roßla, im Oktober 2022

„Mittendrin statt nur dabei!“ – das war der Anspruch, dem sich der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt vor fast 20 Jahren stellte, um eine bessere Einbeziehung von Anglerinnen und Angler mit einem Handicap zu garantieren. Mittels einer Grundfinanzierung aus der Fischereiabgabe, die jährlich von allen Anglerinnen und Angler entrichtet wird, folgten über neunzig Vereine diesem Ruf und errichteten an geeigneten Gewässern im Bundesland Behindertenangelplätze. Im Altkreis Sangerhausen konnten drei Standorte gefunden werden, die den vielschichtigen Anforderungen gerecht wurden und versprochen, über viele Jahre ihre Funktion zu erfüllen.

Aber wie überall, nagte auch an solchen Anlagen im Verborgenen der Zahn der Zeit in mannigfacher Gestalt, als Pilz oder Holzwurm getarnt. Vorübergehender Riffelblechbeschlag gewährte nochmals Aufschub, aber ewiges Leben spendete auch dieses nicht. Eine grundlegende Erneuerung des Belags stand für den Steg am Helme-Altarm in Roßla ins Haus.

Wer nicht an die römische Göttin des Zufalls, Fortuna oder der abstrakten germanischen Form des „Heils“ glaubt, musste spätestens jetzt annehmen, dass die Fressfeinde des Holzes enge Geschäftspartner der gleichnamigen Industrie sind. Denn just in dem Moment, wo der Bohlenbelag endgültig seine Tragkraft aufkündigte, schnellten die Holzpreise in astronomische Höhe.

Da war guter Rat teuer und Eigeninitiative gefragt. Hilfe bekamen wir aus völlig unerwarteter Richtung. Selbst ein Kind der Region und mit ihr fest sozial und geschäftlich verwurzelt, meldete sich der Taxiunternehmer Dirk Weidemann, der von unseren Sorgen erfuhr, spontan bei uns. Das Erstaunen war auf beiden Seiten groß. Zum einen, dass wir als Verein auch die Behinderten im Blick haben, zum anderen,

dass sozial engagierte Unternehmer wissen, es rettet uns kein höheres Wesen..., das müssen wir schon selber tun.

Mit der Übernahme der erheblichen Materialkosten von weit über sechshundert Euro durch ihn konnte der Belag erneuert werden und der Steg für die Nutzung an 365 Tagen im Jahr wieder freigegeben werden. Danny Siefke, der Vorsitzender des Vereins in Roßla war sichtlich erleichtert, führen seine Mitglieder doch alljährlich ein Gemeinschaftsangeln mit den Bewohnern der „Villa Kunterbunt“ durch. Da wird jeder Platz gebraucht, der abgestimmt auf das Handicap optimale Sicherheit gewährt.

Am 7. Oktober konnte nun die offizielle Übergabe des rekonstruierten Behindertenangelstegs erfolgen. Im Beisein des Sponsors, Dirk Weidemann, und der Presse, freute sich Wolfgang Schneider, selbst Handicapangler und Jungangler Lenny Häusler aus dem Verein über die gelungene Rekonstruktion und die damit gesicherte Teilhabe von Behinderten am Vereinsleben. Auch das vom Kreisverein beigezeichnete neue Schild wird künftig Behinderten und Anglern ein guter Hinweisgeber für die „Vorfahrt“ am Steg sein.

Horst Hach, Jugendwart des Vereins bemerkte: „Jetzt kann auch eine weitere Einladung an die „Villa Kunterbunt“ ausgesprochen werden“. Die Vorfreude auf deren Besuch ist auf beiden Seiten mittlerweile Herzenssache geworden. Ein herzlicher „Petri Dank!“ erging dann an den Sponsor, der sich als Gelegenheitsangler im Urlaub zu erkennen gab.

Ich wünschte mir, dass solch solidarisches Verhalten die Macht in noch viel mehr Hirnen und Herzen ergreift und Leistung, Verantwortung und Teilhabe, die scheinbar übermächtige, maßlose Gier in der Gesellschaft ersetzt.

Gerhard Jarosz, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit





Aus der Serie „Angelgewässer in Sachsen Anhalt kurz vorgestellt“



Kiesgrube an der Magdeburger Straße

VZ-Nr.: 6-400-38

An der Magdeburger Straße in Schönebeck liegt ein etwa 2,5 Hektar großer und etwa 5 Meter tiefer See. Das nährstoff- und strukturreiche Gewässer ist von Schilf gesäumt und bildet in Bereichen bis zu zwei Meter Tiefe im Sommer Krautbänke aus, die manchmal bis an die Wasseroberfläche reichen. Neben sandigem Grund, gibt es auch schlammige Bereiche, die den gründelnden Fischarten zu Gute kommen. Weißfischarten, sowie vermehrungsfreudige Karpfen von bis zu 20kg beheimatet der See. Auch Aal, Barsch, Hecht und Schlei werden hier in stattlichen Größen gefangen.



Die Kiesgrube wird von der Angelgruppe „Abendfrieden“, der aktuell 55 Mitglieder des KAV Schönebeck angehören, bewirtschaftet. Rund 30

Mitglieder kommen der Hegepflicht jeweils dreimal jährlich nach. Neben monatlichem Rasenmähen in der warmen Jahreshälfte, gehören Müllbeseitigung, Schilfschnitt, Totholzentfernung und diverse Arbeiten zum Erhalt der Angelstellen zu ihren Aufgaben.

Besonderheiten:

Das Gewässer hat einen eigenen Parkplatz. Die Zufahrt erfolgt über den Garagenkomplex an der Magdeburger Straße in Schönebeck.

*Christian Belling,
Vorsitzender der Gruppe „Abendfrieden“,
KAV Schönebeck*



Wir haben unsere Gewässer ruiniert

Das Oder-Drama: aktueller Forschungsstand und ökologische Gefahren durch den Ausbau von Gewässerstraßen

Berlin, 18.08.2022. Die aktuellen Ereignisse zeigen deutlich auf, dass wir beim Ausbau und der Nutzung unserer Gewässer zu weit gegangen sind. Wir haben seit über 100 Jahren unsere Gewässer in die Hände von Wasserbauingenieuren gelegt und dementsprechend sehen sie auch aus. Verbuhnt, begradigt, betonbewährt, aufgestaut und dazu mit zahlreichen Vollsperrungen für Fische verbaut. Dazu kommt die Wasserentnahme und die Verstromung der Fließenergie in 8000 Wasserkraftanlagen. Dass unsere Flüsse ihr Wasser und die darin enthaltene Fließenergie als Lebensraum für die angestammten Tiere und Pflanzen selbst brauchen, scheint noch nicht wirklich durchgedrungen zu sein. Von Flüssen und Auen zur Verfügung gestellte Ökosystemleistungen gehen verloren.

Das Allgemeingut Wasser scheint zu einem Selbstbedienungsladen für zahlreiche öffentliche und private Interessen geworden zu sein. Wasserrechte alter Mühlen werden von findigen Investoren in moderne Kraftwerke, durch die quasi der gesamte Lebensraum gepresst wird, umgewandelt. EEG-Zulage und Steuerabschreibungsvorteile gibt es vom Staat und vom Steuerzahler finanziert obendrauf. Unsere großen Flüsse werden im Amtsdeutsch auch als „Bundeswasserstraßen“ bezeichnet. Damit ist auch von vorneherein klar, welchem Zweck sie vornehmlich dienen sollen.

Die natürliche Resilienz, also die Widerstandskraft der aquatischen Lebensräume gegen extreme Ereignisse überschreitet immer öfter die natürlichen Selbsterhaltungskräfte. Die fatalen Folgen sind der Verlust geeigneter Lebensräume für die angestammten Lebensgemeinschaften. Neben dem schleichenden Verlust von Lebensräumen und der Artenvielfalt an und in unseren Gewässern reibt sich die Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit die

Augen, wie gerade in der Oder zu sehen, wenn die sonst nahezu unsichtbaren Fische massenweise tot an der Oberfläche auftauchen.

Artenvielfalt im Süßwasser besonders betroffen

Laut der Roten Liste der IUCN sind weltweit mehr als 40.000 Arten vom Aussterben bedroht. Von diesem Rückgang der Artenvielfalt sind insbesondere die Lebewesen im Süßwasser betroffen. Auch wenn unsere mit Süßwasser gespeisten Binnengewässer nur rund 0,3% des weltweiten Wassers beinhalten und somit den Weltmeeren weit unterlegen sind, so beherbergen diese Gewässer knapp die Hälfte aller Fischarten. Laut dem 2020 veröffentlichten Living Planet Index Report für wandernde Süßwasserfischarten ist die Häufigkeit der 247 untersuchten Arten seit 1970 um insgesamt 76% gesunken und in Europa sogar um schockierende 93%.

Die aktuellen Ereignisse an der Oder sind nachweislich kein tragischer Einzelfall, wie aktuelle Berichte von vielen anderen Flüssen (wie z. B. der Saale) belegen.





Aktueller Forschungsstand zum Fischsterben in der Oder

Laut der Pressemitteilung des Leibniz-Institut für Gewässerökologie and Binnenfischerei (IGB) vom 17.08.2022 verfolgen die Forschenden die Spur eines starken Gifts, das von der Algenart *Prymnesium parvum* gebildet werden kann. Das IGB konnte diese Alge massenhaft in Gewässerproben aus der Oder nachweisen. Ob das Auftreten dieser Alge aber tatsächlich die Ursache für das Fischsterben ist, wird sich erst in den nächsten Tagen herausstellen. Wichtig: Auch wenn sich dieser Verdacht erhärtet, handelt es sich um kein natürliches Phänomen, sondern definitiv um ein menschengemachtes Problem.

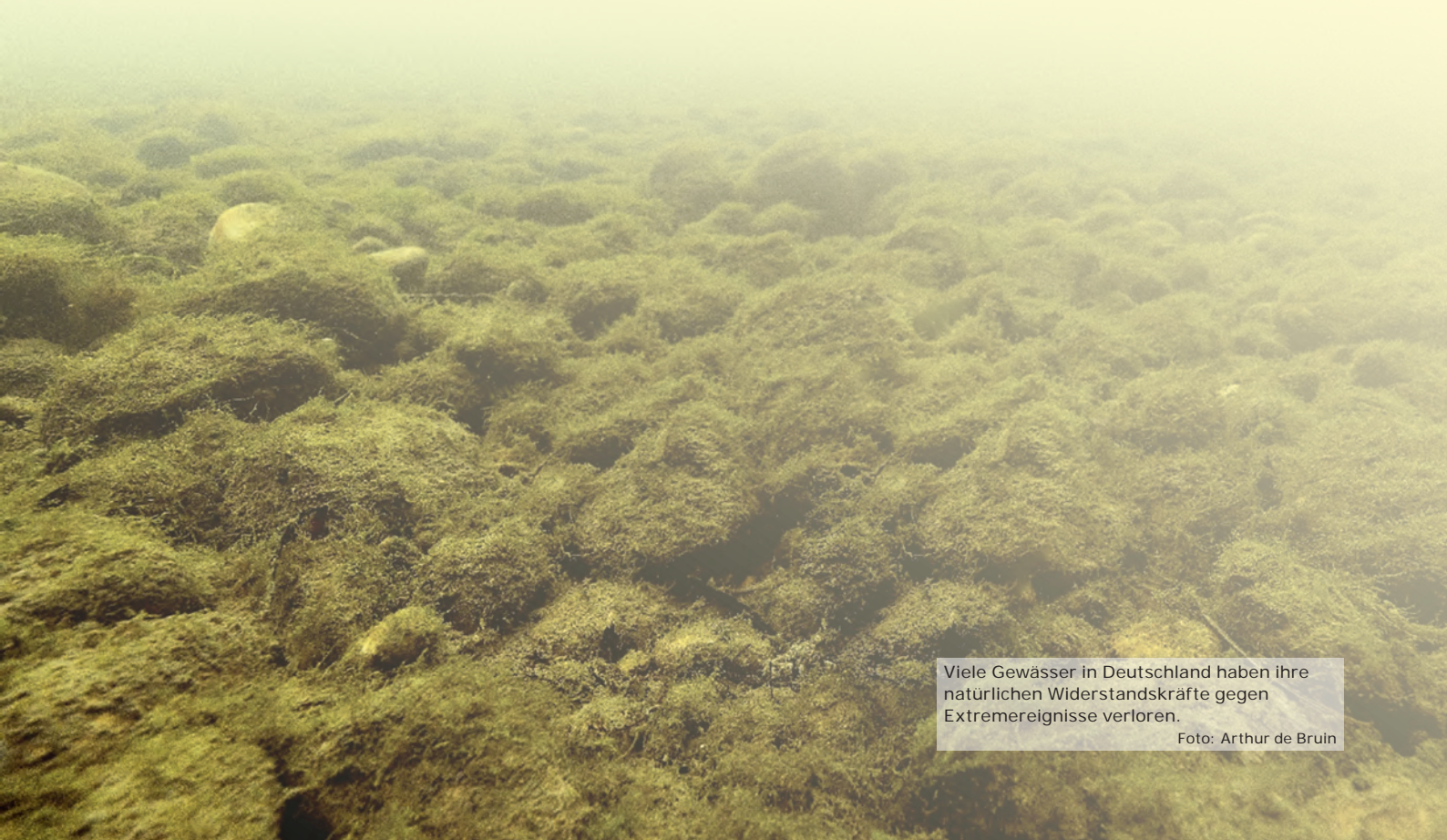
„Die Algenart kommt eigentlich ausschließlich im Brackwasser vor und benötigt erhöhte Salzgehalte, die es auf der betroffenen Oderstrecke natürlicherweise überhaupt nicht gibt. Allerdings konnten am offiziellen Messpegel des Landesamts für Umwelt in Frankfurt an der Oder seit rund zwei Wochen massiv erhöhte, unnatürliche Salzfrachten gemessen werden, die ihren Ursprung stromaufwärts haben müssen. Das Massenwachstum der Algen bewirkte auch deutlich erhöhte Messwerte bei Sauerstoff, pH und Chlorophyll.“, erläutert Dr. Jan Köhler. Folglich könnte die Einleitung von salzhaltigem, industriellen Abwasser, beispielsweise aus dem Kalibergbau, die Voraussetzungen für das massenhafte Auftreten dieser Alge geschaffen haben.

Der geplante Oder-Ausbau

Aktuell hat die Oder für den Güterverkehr in Deutschland eine sehr geringe Bedeutung und liegt folglich außerhalb des Kernnetzes des deutschen Bundesverkehrswegeplans. Bereits 2015 unterzeichneten Deutschland und Polen ein Regierungsabkommen, um den Grenzfluss Oder vorgeblich für den Hochwasserschutz sowie für die Binnenschifffahrt auszubauen. An der gesamten Oder planen die Regierungen Polens und Tschechiens eine Stautufenkette und den Bau des Donau-Oder-Elbe-Kanals, um die Ostsee und das Schwarze Meer für große Binnenschiffe zu verbinden. Die Oder soll als sogenannte „E30“-Wasserstraße zu einer internationalen Wasserstraße im Kernnetz der Trans-europäischen Verkehrsnetze (TEN-V) werden. Sie wäre für Schiffe mit einer Länge von mehr als 80 Metern ausgelegt. Um sie aufnehmen zu können, muss die kanalisierte Oder mindestens 2,5 Meter tief sein. Der Bau würde diesen großartigen naturnahen Strom in der Mitte Europas zerstören.

Bedrohung durch den Ausbau und Verstöße gegen EU-Recht

In seiner Meldung identifiziert das IGB die Gefahren für Fließgewässerökosysteme durch die Ausbaumaßnahmen für die Binnenschifffahrt. Bereits Ende 2020 hat das IGB vor den ökologischen Risiken eines Oder-Ausbaus gewarnt. Polen hatte trotz aller Proteste auch von deutschen Behörden zwischenzeitlich unter den Dürrebedingungen mit dem Ausbau begonnen.



Viele Gewässer in Deutschland haben ihre natürlichen Widerstandskräfte gegen Extremereignisse verloren.

Foto: Arthur de Bruin

„Diese Arbeiten sind für sich schon ein gewaltiger Eingriff in das Ökosystem der Oder. Die aktuell laufenden Baggerarbeiten wirbeln Sedimente, Nährstoffe und häufig präsenzte Altlasten wie zum Beispiel Quecksilber auf, weshalb diese Arbeiten aus Forschungssicht schon allein aufgrund der aktuellen Katastrophensituation sofort gestoppt werden sollten“, unterstreicht Christian Wolter.

Der DAFV befürwortet ausdrücklich die Forderung des IGB und Umweltverbänden, den Oder-Ausbau zu stoppen. Bereits im Dezember 2021 hat der DAFV in einem offenen Brief an Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermanns und EU-Kommissar Sinkevičius darauf hingewiesen, dass der Oder-Ausbau im Rahmen der Pläne für das Transeuropäische Verkehrsnetzes (TEN-V) gegen Europäisches Umweltrecht verstößt. Besonders betroffen sind Europäischer Stör (*Acipenser sturio*) und Norseeschnäpel (*Coregonus oxyrinchus*) die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG Art. 12 Abs. Buchst. D als prioritäre Arten gelistet sind.

Neben den direkten physikalischen und ökologischen Schäden für das Ökosystem Oder hält der DAFV es für gefährlich, die Ostsee mit dem Schwarzen Meer zu verbinden. Auch 30 Jahre nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals (Bauzeit: 1960-1992, Länge 170km), welcher als Teilstück die Nordsee und das Schwarze Meer verbindet, sind ökologische Probleme durch die Einwanderung gebietsfremder Arten (Neozoen) eine ernstzunehmende Gefahr für die unterschiedlichen Ökosysteme.

Aus Sicht des DAFV ist zu befürchten, dass wir auch in der Zukunft ähnliche Katastrophen wie an der Oder erleben werden. Die klimawandelbedingte Erwärmung lässt Grund- und Oberflächenwasserpegel absinken. Dadurch können auch kleinere Störungen durch Schadstoffeinträge aufgrund der fehlenden Pufferwirkung durch Verdünnung (größeres Wasservolumen) zu massiven Problemen in den Gewässern führen.

Handlungsempfehlungen für nachhaltige Gewässerpolitik

Um den geschilderten Gefahren entgegenzuwirken, möchte der DAFV nachdrücklich an die folgenden Handlungsempfehlungen des IGB für eine nachhaltige Gewässerpolitik erinnern:

1. Mehr Raum für Fließgewässer schaffen
2. Fließgewässersysteme wieder durchgängig machen und vernetzen
3. Gewässerbelastungen vermeiden, reduzieren und realistisch bepreisen
4. Eine integrative Strategie zur Gewässerbewirtschaftung entwickeln
5. Entscheidungs- und Abwägungsverfahren für Zielkonflikte zwischen Schutz und Nutzung etablieren
6. Bestehende Umweltgesetzgebung besser umsetzen und den Schutz der aquatischen Biodiversität ressortübergreifend als Ziel priorisieren
7. Daten und Informationen zur Gewässerbiodiversität öffentlich verfügbar machen

Text:

© DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V. 2022



Olaf Lindner
Tel: 030 97104379
E-Mail: o.lindner@dafv.de
www.dafv.de

Viele Gewässer in Deutschland haben ihre natürlichen Widerstandskräfte gegen Extremereignisse verloren.

Foto: Arthur de Bruin



DAFV reicht Stellungnahme zur europäischen Umwelthaftungsrichtlinie ein

Berlin, 18.08.2022. Bereits 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission die erste Bewertung der Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL). Nun führt die Kommission eine zweite Überprüfung der Richtlinie durch. In dieser Bewertung wird die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der EU-Mehrwert der UHRL untersucht.

Diese öffentliche Konsultation soll der Erfassung der Meinung und praktischen Erfahrungen der Interessenträger dienen. Entsprechend hat der DAFV im August zu diesem Konsultationsprozess beigetragen.

Was ist die Umwelthaftungsrichtlinie

Die Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) wurde im Jahr 2004 verabschiedet. Sie gibt einen Rahmen für die Vermeidung bzw. Beseitigung von Umweltschäden durch Betreiber von Anlagen, die im Anhang III der Richtlinie und im Anhang I des Umweltschadengesetzes aufgeführt sind, verschuldensunabhängig auf Grundlage des Verursacherprinzips vor.

Indem Wirtschaftsteilnehmer (z.B. Wasserkraftbetreiber) für die Vermeidung von Umweltschäden bzw. deren Behebung finanziell haftbar gemacht werden, soll erreicht werden, dass sie Vorgehensweisen entwickeln, bei denen das Risiko solcher Umweltschäden möglichst gering ist. Nur durch ein Abweichen von den Umweltzielen der Wasserrahmenrichtlinie über die hohe Hürde einer Ausnahmegenehmigung ge-

mäß Art. 4 Abs. 7 der Richtlinie oder § 31 (2) Wasserhaushaltsgesetz, kann die Umwelthaftung ausgesetzt werden.

Analog gilt die Richtlinie in Deutschland im Umweltschadengesetz (USchadG).

Was haben Angelvereine damit zu tun?

Zu den wichtigsten Errungenschaften der Umwelthaftungsrichtlinie gehören die darin vorgesehenen Möglichkeiten natürlicher und juristischer Personen, ein Tätigwerden der Behörden zu verlangen und Rechtsbehelfe gegen die Untätigkeit der Behörden einzulegen. Zudem dient die Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt 2008/99/EG vorrangig der Durchsetzung der UHRL.

Heißt: Jeder betroffene Verein oder Verband kann umgehend eine qualifizierte Aufforderung, die glaubhaft, aber nicht im Detail erfolgen muss, zur Prüfung der Umweltschäden gemäß Umwelthaftungsrecht an die Genehmigungsbehörde senden. Die Kosten weitergehender Schadensermittlungen haben die Betreiber zu tragen. Die ermittelten Umweltschäden könnten dann als Grundlage für Schadenersatzforderungen der Fischerei dienen. Gleichzeitig können mit dieser „Aufforderung zum Tätigwerden“ auch Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit oder Mindestwasserführung eingefordert werden. Damit werden die Rechte der Fischerei maßgeblich gestärkt!



Die UHRL wird immer noch missachtet

Die Bundesregierungen nahmen in der Vergangenheit die Mahnungen der Kommission zur Umwelthaftung selbst im Vertragsverletzungsverfahren nicht ernst. Es werden nur „Störfälle an die Kommission berichtet, obwohl auch alle im „Regelbetrieb“ auftretenden Umweltschäden durch berufliche Tätigkeiten, wie Wasserkraft, Einleitungen usw. nach Anhang III UHRL berichtspflichtig sind.

So beschloss der Bundesrat am 08.07.22 in Drucksache 315/22: „Vor dem Hintergrund der hohen Ausbauziele für erneuerbare Energien sollte auch geprüft werden, in welchem Umfang die Wasserkraft im Einklang mit den Belangen des Gewässerschutzes zukünftig verstärkt genutzt werden kann“. Es haben weder Bundestag noch der Bundesrat bemerkt, dass Wasserkraft gemäß Wortlaut EuGH immer umweltschädlich ist und nur durch Ausnahmen unter Verzicht oder Abschwächung der Umweltziele der WRRL gerechtfertigt werden kann.

Rund 8000 Wasserkraftanlagen haben Deutschlands Flüsse bereits ökologisch weitestgehend zerstört. Davon sind 7500 kleiner als 1 MW und erzeugen 0,5% anteilig von insgesamt 3% Wasserkraftstrom.

Nach einem Erwägungsgrund der Umwelthaftungsrichtlinie stellt die Wasserkraft eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt dar.

Der DAFV hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Wasserkraft nach der Umwelthaftungsrichtlinie eine gefährliche berufliche Tätigkeit darstellt und nur nach den Kriterien Artikel 4 Abs. 7 der Wasserrahmenrichtlinie genehmigungsfähig ist. Aus Sicht des DAFV und dem EuGH ist der Betrieb bestehender Anlagen in Deutschland, die dieser Prüfung nicht unterzogen worden sind, rechtswidrig. Auch an die viel beschworene Grundlastfähigkeit der Wasserkraft glaubt ob der abnehmenden Verfügbarkeit von Wasser kein informierter Bürger mehr. Viele Flüsse fallen gerade wieder trocken oder haben nur Abflüsse im Mindestwasserbereich.

Der DAFV bleibt dran

Wenn man schon gemeinschaftliche natürliche Ressourcen für persönliche gewinnträchtige Unternehmungen nutzt, sollte man doch zumindest für die verursachten Schäden aufkommen – sagt einem zumindest der gesunde Menschenverstand und auch die EU mit der Umwelthaftungsrichtlinie.

In Deutschland bis heute: Fehlanzeige. Darum hat der DAFV bereits 2018 eine Beschwerde bei der EU eingereicht.

Am 8. Dezember 2021 hat der DAFV dann erneut Beschwerde bei der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Hierbei geht es um die aus Sicht des DAFV unzulässigen Genehmigungen von Wasserkraftprojekten, Konzessionsverlängerungen und die Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Zusammen mit anderen Organisationen setzt sich der DAFV seit vielen Jahren gegen den Erhalt und den Ausbau insbesondere kleiner Wasserkraftanlagen ein.

Sogar in Bosnien Herzegowina hat am 7. Juli 2022 der Gesetzgeber beschlossen, dass keine neuen Konzessionen für Wasserkraftwerke bis zu 10 MW mehr vergeben werden dürfen. In die gleiche Richtung geht der Beschluss des Umweltausschusses im Europaparlament vom Mai dieses Jahres.

Die Ziele der Emissionsminderung und der Klimaneutralität sollten nicht auf Kosten der biologischen Vielfalt gehen. Neben der chemischen Verschmutzung stellen „energiebedingte Belastungen und Wasserkraftanlagen“ die größte Bedrohung für diese wichtigen Ökosysteme dar. Außerdem gelten die europäischen Flüsse als die am stärksten fragmentierten Süßwasserökosysteme der Welt.

Die Auswirkungen der Wasserkraft auf die biologische Vielfalt sind beträchtlich: Seit 1970 sind die wandernden Süßwasserfischarten um 93 Prozent zurückgegangen. Alle neuen Wasserkraftwerke sollten

von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, Unterstützung zu erhalten oder auf die Ziele anzurechnen. Außerdem sollten bestehende Anlagen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, um sich für eine Förderung zu qualifizieren: Sie müssten größer als 10 MW sein und die in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten ökologischen Mindestanforderungen erfüllen. Im September werden in Brüssel und im Parlament diese Fragen diskutiert. Wir sind gespannt!

Text:

© DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V. 2022



Olaf Lindner
Tel: 030 97104379
E-Mail: o.lindner@dafv.de
www.dafv.de



Gewässerpflegemaßnahmen in der Praxis

Niedrige Pegel, Trockenheit und Hitze – Die Belastungen für Sachsen-Anhalts Gewässer hat während der Sommermonate in den letzten Jahren stark zugenommen. Durch die hohen Verdunstungsraten fielen die Wasserstände zum Teil bedrohlich – Nährsalze, wie Phosphat und Nitrat konzentrierten sich in unseren Flüssen, Seen und Teichen auf. Teils hohe Schlammauflagen am Gewässergrund verstärkten diesen Düngeeffekt und führten insbesondere in flachen Gewässern zu einem verstärkten Algen- und Bakterienwachstum. Dieses sogenannte Phytoplankton produziert während des Tages Sauerstoff, in den Nachtstunden wird dieser wiederum durch Zellatmung verbraucht. Erschwerend kam hinzu, dass durch die hohen Wassertemperaturen die Löslichkeit von lebensnotwendigen Gasen herabgesetzt wurde. In der Folge kam es vor allem in den flachen Standgewässern zu bedrohlichen Sauerstoffmangelsituationen, was sich durch zahlreiches Fischsterben in Sachsen-Anhalts Flachgewässern dieses Jahr äußerte. Die schnell voranschreitende Verlandung der Kleingewässer stellt durch den Lebensraumverlust eine reale Gefahr für zahlreiche wassergebundene Tier- und Pflanzenarten dar und sollte daher schleunigst eingedämmt werden.

Die Berufs- und Freizeitfischerei erachtet es daher für notwendig, dem Erhalt von Oberflächengewässern Priorität einzuräumen und Gewässerpflegemaßnahmen, wie Entschlammung, Entkrautung, Kalkung oder Belüftung von umfangreichen Genehmigungsverfahren freizustellen. Für die Fischereiwirtschaft sind im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz genau für diese Fälle Freistellungsmöglichkeiten von Eingriffsregelungen eingerichtet wurden. Es bedarf nun einer klaren Direktive des Landes an die Verwaltungsbehörden, damit die bürokratische und kostenintensive Hürde eines Genehmigungsverfahrens, kein Hemmnis für die Gewässerhaltung in Sachsen-Anhalt darstellt.

Die Gewässerpflege dient der Sicherung und Verbesserung der Lebensräume sowie der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts. Sie liefert einen wichtigen Beitrag zu Bewahrung der Kulturlandschaft und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Gewässer. Die nachfolgenden Beispiele zeigen nutzbare Gewässerpflegemaßnahmen für die fischereiliche Praxis.

Technische Belüftung

Der Sauerstoffgehalt im Gewässer ist häufig der limitierende Faktor für die Lebensgemeinschaft der Fische. Es ist daher sicherzustellen, dass immer genügend Sauerstoff, insbesondere während der Nachtstunden, im Gewässer vorrätig ist. Sauerstoffdefizite im Tiefenwasser sollten daher vermieden beziehungsweise abgebaut werden. Generell lässt sich sagen, dass bei unter 3 mg/l Sauerstoff Fische und viele andere sauerstoffbedürftige Wasserorganismen sterben. Im Milieu von 4 bis 7 mg/l Sauerstoff kommen die Arten der Brachsenregion gut zurecht. Gehalte von über 7 mg/l Sauerstoff fordern anspruchsvolle Organismen, wie die Arten der Salmonidenregionen. Für die Sicherstellung einer ausreichenden Sauerstoffversorgung während der Sommermonate bieten sich technische Belüftungen, wie Oberflächenbelüfter und Druckluftbelüfter an.

Infobox:

Teiche die in Verlandung begriffen sind, erlauben nur noch geringe Fischbesätze und bringen damit wenig Erlös. Wie Untersuchungen der sächsischen Landesanstalt (2005) und des Instituts für Binnenfischerei (2012) zeigen, gaben seit den 2000er Jahren zahlreiche Teichwirte die Bewirtschaftung von Teichflächen auf. Im Ergebnis verloren die Gewässer binnen weniger Jahre sowohl ihre wichtige wasserwirtschaftliche Funktion, als auch ihre Lebensraumfunktion für eine herausragende Artenvielfalt. Der Landesfischereiverband beobachtet seit 2019 verstärkt die Aufgabe von Teichwirten in der Region. Als Gründe wurden die schwierige ökonomische Lage, inakzeptable Naturschutzauflagen und Betriebsverkäufe aufgeführt. Damit geht eine historisch gewachsene Kulturlandschaft in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit zunehmend verloren, deren dauerhafte Sicherung ein zentrales Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes ist.

OLOID-Maschinen, wie sie in der Teichwirtschaft von Armin Kittner eingesetzt werden, sind schwimmende Rührwerke, die mit sehr wenig Energie große Mengen Wasser umwälzen und Belüften können, 0,25 kW bewegen 10.000 m³. Sie erzeugen impulsartig eine gerichtete Strömung, deren Wellen bei einer Wirkungstiefe von bis zu 4 m bis zu 100 m weit reichen. Indem sie Konzentrationsunterschiede (pH-Werte, Temperatur, O₂) in Gewässern durch Umwälzung ausgleichen und auch Luft eintragen, wirken sie besonders vorteilhaft in den kritischen Sommermonaten in flachen Teichen und Seen.



Der OLOID gehört zu den Druckluftbelüftern. Auf Schwimmern montiert können sie große Mengen Wasser umwälzen und belüften, wie Untersuchungen mit unschädlichen Färbemitteln in Königswartha zeigen. Fotos: OLOID Solution



Oberflächenbelüfter, wie dieses Schaufelrad im Betrieb von Uwe Marx, verteilen das Wasser in der Luft. Die Tröpfchenbildung schafft mehr Diffusionsfläche, Sauerstoff kann sich so anreichern. Foto: S. Höhne/ LFV



Gewässerentlandung

Die Beseitigung von Auflandungen, wie Sediment und Verlandungsvegetation sollte, je nach Notwendigkeit, bis auf die ursprüngliche Gewässersohle erfolgen. Neben der Aufrechterhaltung der Gewässerbiologischen und gegebenenfalls auch produktionstechnischen Funktionen, kann die Gewässerentlandung in bestimmten Fällen auch naturschutzfachlichen Zielstellungen wie der Wiederherstellung und Verbindung offener Flachwasserzonen entsprechen.

Für die Gewässerentlandung hat sich das Amphibienfahrzeug „Truxor“ mit seinen verschiedenen Anbaugeräten in der Praxis bewährt. Über eine montierten Mähbalken kann Schilf und Rohr unter Wasser geschnitten und mittels Rechen gesammelt und an Land verbracht werden. Gleiches ist für die Krautung in zwei Meter Wassertiefe bei einer Schnittbreite von vier Metern möglich.

Der Truxor eignet sich für unwegsames Gelände, um Grabenprofile oder verlandete Gewässerabschnitte mittels Klappschaufel und Greifer wiederherzustellen. Sedimentablagerungen können mit der Schlammfräse entfernt und an Land gepumpt werden. Die Lagerung in Geotextilsäcken ermöglicht die Entwässerung der Sedimente und den problemlosen Abtransport.

Interesse geweckt?

Der Referent des **Landesfischereiverbandes**

Jörg Flemmig berät Sie gern zum Thema.

Email: fischerei-flemmig@t-online.de

Tel.: 0172 8845639

Beim **Landesanglerverband** können Sie sich

an den Fachbereich Gewässerwirtschaft wenden

Email: info@lav-sachsen-anhalt.de

Tel.: 0345 805 8005



Durch ausbleibenden Regen und Rückstau bei Unterhaltungsmaßnahmen entstehende Gewässerprobleme haben den Bedarf nach moderner Technik zur Unterstützung der Unterhaltungsmaßnahmen aufgezeigt. Der Landesanglerverband hat daher zeitgemäß reagiert und mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde 2022 die „multifunktionale amphibische Arbeitsmaschine“, das **Amphibienfahrzeug „TRUXOR“** (Modell T50), zur Hege und Pflege von Gewässern angeschafft. Damit soll die Gewässerpflege in den Vereinen unterstützt werden.

Was kann mit dem Amphibienfahrzeug des LAV (derzeit) geleistet werden?

- Röhrichtgewächse (Schilf) schneiden, 2 m Breite, bis ca. 1,4 m Tiefe
- Unterwasserpflanzen mähen, „Entkrauten“, 4 m Breite, bis ca. 1,4 m Tiefe
- Schnittgut im Wasser aufsammeln und zum Gewässerufer transportieren, 3,5 m Arbeitsbreite
- Leichte Objekte aus dem Wasser bergen mit „Greiferrechen“ bis ca. 50 cm Tiefe, nur auf separate Anfrage, nach Absprache
- Gewässer entschlammen (durch Abpumpen von verflüssigtem Schlamm) mit zerkleinern von Wurzelwerk von Pflanzen bis ca. 2,4 m Tiefe
- Nahezu alle Oberflächen (Schlamm, Moor) und Neigungen bis 40° durch Raupenmechanismus selbständig schonend befahren

Weitere Einsatzmöglichkeiten für Pflegemaßnahmen sind in Vorbereitung. Die entsprechenden weitergehenden Einsatzmöglichkeiten finden unserer Mitgliedsvereine auf unserer Internetseite im „internen Bereich“ unter „TRUXOR-Einsatz“

Wie kann mein Verein diese Leistungen in Anspruch nehmen?

Zunächst ist das zu pflegende Gewässer beim LAV – Bereich Gewässerwirtschaft – schriftlich voranzumelden. Hierfür hat der LAV Datenerfassungsblätter entworfen, mit denen die Situation am Gewässer erfasst werden soll. Zudem können der konkrete Bedarf und die Dringlichkeit sowie die bereits vom Verein geleistete Vorarbeit bewertet werden. Zumeist wird es dann zu einer Vor-Ort-Besichtigung mit dem Verein und dem beim LAV-Verantwortlichen kommen.

Die Durchführung der Maßnahmen hängt dann ab, von den behördlichen Genehmigungen und der Priorisierung seitens des LAV.

Welchen Zeitrahmen gibt es?

Von der ersten Gewässerbegehung bis zur Durchführung der Pflegemaßnahme werden in der Regel einige Wochen vergehen. Diese Zeit wird für die Planung und Organisation der Pflegemaßnahme, insbesondere für das Einholen von Genehmigungen benötigt. Bei starker Nachfrage können hieraus auch Monate werden.

In der Regel wird die Beschneidung von Röhrichten behördlich nur im Zeitraum Oktober bis Februar genehmigt. Ausnahmen hierzu sind möglich und bedürfen einer Ausnahmegenehmigung. Im Zeitraum März bis Juli ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung unwahrscheinlich Brut- und Laichzeit.

Die Dauer der Durchführung der Pflegemaßnahme hängt von der Art der Pflegemaßnahme und deren Umfang ab und kann einen oder mehrere Tage in Anspruch nehmen.





Schilfschnitt

Besonders Röhrichtbestände profitieren von Nährstoffanreicherungen im Gewässer und reagieren mit beschleunigtem Wachstum. Wie Untersuchungen von Herbst und Kappen (1993) sowie Füllner (2002) zeigen, erhöht sich in großen Schilfflächen die Wasserverdunstung eines Standgewässers deutlich und kann mitunter doppelt so hoch, wie auf der reinen Wasserfläche sein. In Klein- und Kleinstgewässern hat dieser Effekt eine gravierende Auswirkung auf den Wasserhaushalt – wertvolle Lebensräume verschwinden zusehens. Wie aus dem Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2019 vom Landesamt für Umweltschutz hervorgeht, haben sich die austrockneten Stillgewässer in vielen Landesgebieten bereits negativ auf die Wasservogelrast sowie die Arten- und Individuenzahlen ausgewirkt. Schilfschnitte, um Verlandungsprozesse zu verhindern, stehen daher nicht im Widerspruch zum Naturschutz und sollten daher auch im Sommer eine einfache Genehmigungspraxis erfahren. Denn laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 Abs. 5) ist der Schilfschnitt vom 1. März bis zum 30. September verboten und bedarf innerhalb dieses Zeitraumes einer Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Daraus resultierend empfiehlt es sich, in der kalten Jahreszeit den Schilfgürtel auf ein räumlich sinnvolles Maß unter Beachtung der Naturschutzbelange zu begrenzen und im Sommer, während der Brutzeit, nur die unbedingt notwendigen Schnitte durchzuführen, auch wenn der Juni bzw. Juli die geeignetste Zeit ist um Schilf effektiv zu minimieren.



Durch Baumpflanzungen kann das Gewässer beschattet werden. Bei der Pflanzung ist auf einen entsprechenden Verbissschutz und die Verwendung gebietsheimischer Arten zu achten. Es empfehlen sich zumeist Arten der Hart- und Weichholzaue. Eine Einverständniserklärung des Landeigentümers, wie auch der Unteren Naturschutzbehörde ist einzuholen. Foto: G. Weinhardt



Ist die Eisdecke entsprechend mächtig, kann das den Schilfschnitt und Abtransport erheblich vereinfachen. In den Wintermonaten sollten die Hauptarbeiten am Schilfgürtel vorgenommen werden. Foto: G. Weinhardt

Während der Vegetationsphase ist ein Schilfschnitt besonders effizient, wenn er unterhalb der Wasseroberfläche vorgenommen wird. Die hohlen Halme füllen sich mit Wasser und sterben so häufiger ab. Die Nutzung einer Handsense ist bei kleinen Gewässern empfehlenswert, da sie das Brutgeschäft der Schilf- und Uferbrüter weniger stört.

Foto: G. Weinhardt

Fischwilderei ein Kavaliersdelikt?

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. versucht jährlich alle verfügbaren Informationen zu Strafanträgen im Zusammenhang mit Angelfischerei zusammenzutragen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung dieser Daten von 2006 bis 2021 vorgestellt und beleuchtet. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Zahlen und Fakten

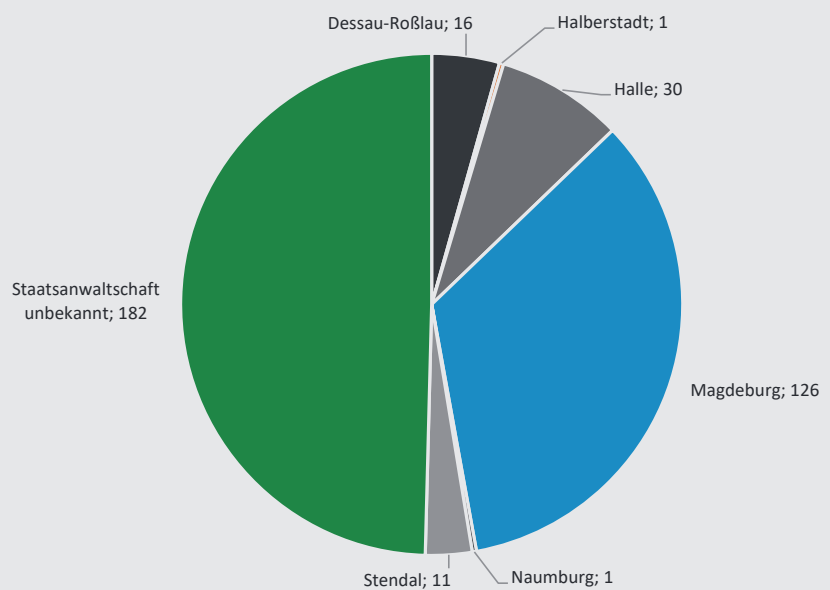
In den Jahren von 2006 bis 2021 wurden, nach Informationen des LAV, insgesamt 367 Straftaten mit angelfischereilichem Hintergrund zur Anzeige gebracht.

Die Grafik zeigt die Anzahl der Strafanträge, sortiert nach Staatsanwaltschaften, sprich, geografisch.

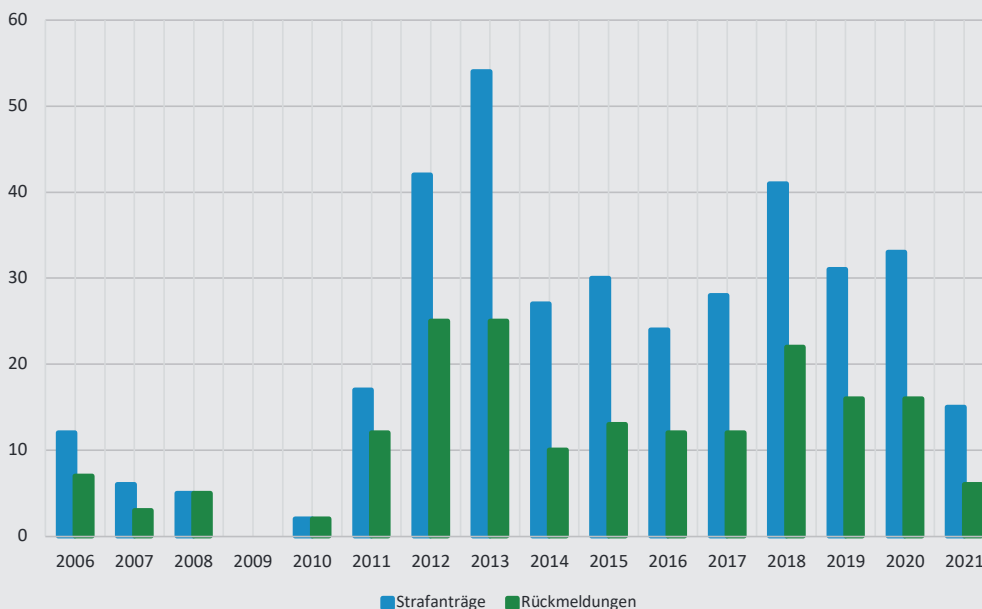
Die meisten Strafanträge wurden demnach in Magdeburg, gefolgt von Halle, sowie in geringerem Maße in Dessau-Roßlau und Stendal gestellt. Für die Staatsanwaltschaften Halberstadt und Naumburg ist nur je 1 Antrag im vorgestellten Zeitraum verzeichnet. Für etwa die Hälfte aller Strafanträge liegen bezüglich der Staatsanwaltschaften, bei denen sie gestellt wurden, keine Informationen vor.



Anzahl Strafanträge nach Staatsanwaltschaften 2006 - 2021



Anzahl Strafanträge und Rückmeldungen 2006 - 2021



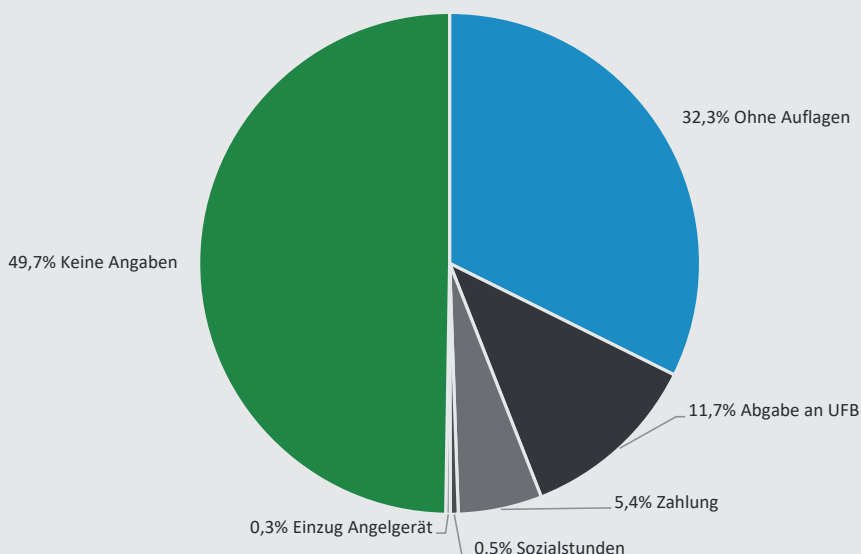
Im statistischen Überblick wird ersichtlich, dass die Anzahl der Strafanträge im Jahr 2012 sprunghaft anstieg. Weiter lässt sich beobachten, dass (bis auf wenige Ausnahmen) von etwa der Hälfte der jährlich angezeigten Straftaten keine Rückmeldungen vorliegen.



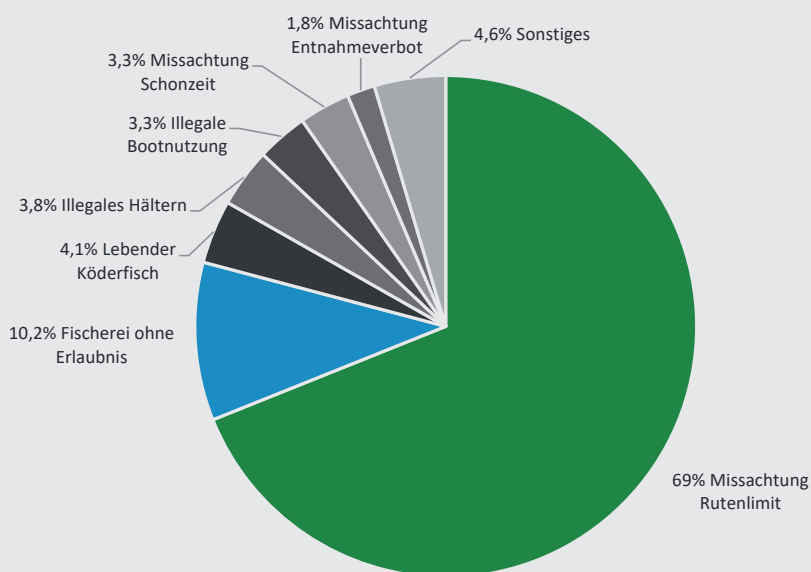
Ebenfalls liegen bei der Hälfte der eingestellten Verfahren keine Angaben zu Auflagen vor. Es ist hier demnach nicht bekannt, ob ein eingestelltes Strafverfahren eine Strafzahlung oder andere Konsequenzen für die beschuldigte Person nach sich zog. Bei über 30% ist jedoch bekannt, dass es keinerlei Auflagen gab und die Personen mit einer Art Verwarnung davongekommen sind. Bei weniger als 20% der Strafverfahren gab es Konsequenzen für die Beschuldigten, hauptsächlich in Form von Strafzahlungen.

Welcher Verstöße die straffällig gewordenen Personen beschuldigt werden, lässt klare Tendenzen erkennen. Die Überschreitung des Rutenlimits ist der

Anteil (%) Auflagen bei Verfahrenseinstellung 2006 - 2021



Anteil (%) angezeigter Verstöße 2006 - 2021



mit großem Abstand beliebteste Weg, seine Fangchancen zu erhöhen. Das sogenannte „Schwarzangeln“ macht mit ca. 10% im direkten Vergleich einen nur kleinen Teil aus. Andere Vergehen, wie z. B. das Angeln mit lebendem Köderfisch, oder das Missachten einer Schonzeit, machen jeweils weniger als 5% der angezeigten Verstöße aus, zu denen weitergehende Informationen vorliegen.

Erkenntnisse

Die vorgestellten Zahlen deuten auf mehrere deutlich erkennbare Probleme in Sachsen-Anhalt im Umgang mit Fischwilderei hin. Von der Hälfte der dokumen-

tierten Verstöße gibt weder Angaben dazu, welche Staatsanwaltschaft den Antrag bearbeitet hat, noch Rückmeldungen zum weiteren Verlauf, sowie entsprechender Sanktionen. Sehr gut dokumentiert ist hingegen, welche Art von Verstößen konkret vorliegen. Das lässt darauf schließen, dass die Institutionen und Personen, welche die Vergehen zur Anzeige bringen, Informationen darüber relativ lückenlos übermitteln. Erst nach der Anzeige selbst entsteht das unübersehbare Defizit. Ob die Anzeigen weiterbearbeitet werden, bei welcher Staatsanwaltschaft sie landen und ob den Vergehen Konsequenzen folgen, ist nicht ersichtlich. Hier fehlt es entweder an entsprechender Kommunikation, oder schlicht am Willen, Fischwilderei als „echte Straftat“ anzuerkennen und entsprechend

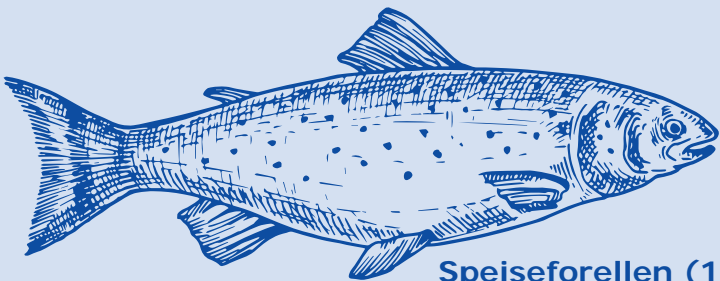
zu behandeln. Die Zahlen zeigen hier deutlich, dass Fischwilderei in Sachsen-Anhalt eher als „Kavaliersdelikt“ gilt und entsprechend, also meist ohne Konsequenzen, gehandhabt wird. Dieser Zustand ist unhaltbar vor dem Hintergrund der vielen Auflagen, Regeln und Sanktionen für die Ausübung der Fischerei, die in Sachsen-Anhalt existieren. Insbesondere auf behördlicher Ebene gilt es hier, nachzubessern.

Stefan Mäurer, Fischereiberatung LSA

Entschädigungsleistungen bei Fischseuchen - wichtige Reformen eingeleitet

Auf betreiben des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LFV) senkt die Tierseuchenkasse des Landes die Beiträge für Fische. Die Unkosten für Speiseforellen wurden von 1,50€ auf 1€ pro 100kg und bei Speisekarpfen von 0,75€ auf 0,50€ pro 100kg gesenkt. Die Beitragssenkungen wurde als Sofortmaßnahme vom Verband gefordert, da durch neuere Änderungen im Tiergesundheitsrecht für relevante Fischseuchen, wie beispielsweise KHV, VHS oder IHN in Sachsen-Anhalt keine amtlichen Tötungsanordnungen mehr verfügt werden. Diese sind jedoch notwendig, damit staatlich gestützte Entschädigungen von der Tierseuchenkasse gezahlt werden können.

Der LFV prüft nun in weiteren Gesprächen mit der Tierseuchenkasse und der obersten Veterinärbehörde ob über eine Beihilfeordnung für Fische, die Hürden für Entschädigungen im Fischseuchenfalle abgebaut werden können oder das Modell Tierseuchenkasse in der Aquakultur grundlegend in Frage gestellt werden muss. Eine Positionierung wird zur nächsten Jahreshauptversammlung des Landesfischereiverbandes (Landesfischereitag) erwartet.

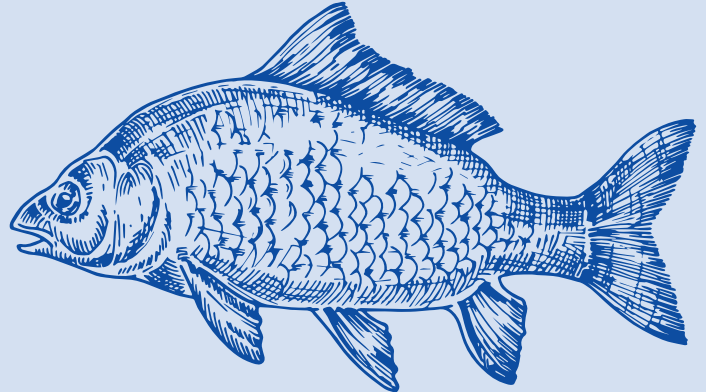


Speiseforellen (100kg)

1,50 €



1,00 €



Speisekarpfen (100kg)

0,75 €



0,50 €

Mehr Unterstützung für Direktvermarkter

Durch eine neue Zusammenarbeit mit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt ist es dem Landesfischereiverband gelungen für das Jahr 2022 neue Fördermöglichkeiten für betriebliche Werbemaßnahmen und eine Absatzunterstützung für die Berufsfischerei aufzutun. Gefördert wurden Marketingaktionen, mit deren Umsetzung mehr Aufmerksamkeit beim Abverkauf und Absatzsteigerungseffekte erzielt werden konnten. Einige Fischer nahmen das Angebot wahr und haben sich beispielsweise den Druck von Flyern und Plakaten, Werbeanzeigen, Webdesigns, als auch Verpackungen und Etiketten fördern lassen. Der Landesfischereiverband geht davon aus, dass diese Förderung auch im kommenden Jahr zur Verfügung gestellt wird und rät zur entsprechenden Antragsstellung. Weiterführende Informationen finden sich unter: www.amg.sachsen-anhalt.de.



Die Agrarmarketinggesellschaft bietet zudem Lebensmittelproduzenten die Möglichkeit, ihre hochwertigen, regionalerzeugten Produkte wie Baumkuchen, Brotaufstriche, Weine, Käse und Fischkonserven auf der Online-Plattform www.marktplatz-sachsen-anhalt.com anzubieten. Der Online-Shop bietet Kundinnen und Kunden ein reichhaltiges Angebot, welche Wert auf Regionalität und Nachhaltigkeit legen und wissen wollen, woher das Essen kommt, das auf ihrem Teller landet.

Der integrierte Online-Einkaufsführer präsentiert darüber hinaus Höfe, Manufakturen und Familienunternehmen ausführlich in Wort und Bild. Darüber hinaus können über die Website Urlaubs- und Veranstaltungsangebote beworben werden.

Mehr Informationen unter: www.marktplatz-sachsen-anhalt.com



Nachwuchsgewinnung rückt in den Fokus

Nach Informationen des Verbandes standen dieses Jahr acht Ausbildungsplätze für die Berufsausbildung zum Fischwirt für Aquakultur und Binnenfischerei in Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Um ausreichend qualifizierte Bewerber für die anspruchsvolle und herausfordernde Lehrausbildung in den Betrieben zu finden, unterstützte der Verband in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband über Social-Media.

Zudem wurde das Berufsorientierungsprojekt #Enterbrainment#ABI im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von der Fischerei Rosenkranz und der Blausee GmbH unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Wolfen-Bitterfeld e.V. und dem Medienunternehmen commlab GmbH erhielten Schüler und Schülerinnen der Berufsbildenden Schulen Anhalt-

Bitterfeld, die Möglichkeit Videoclips in regionalen Unternehmen zur Ausbildungsorientierung zu produzieren. Der entstandene Filmbeitrag „Traumberuf Fischwirt*in“ wurde auf Youtube veröffentlicht und erzielte mittlerweile über 800 Clicks.

Der Verband hat außerdem damit begonnen sich stärker für die Fischwirtschaftliche Ausbildung an Sachsen-Anhalts Hochschulen einzusetzen, da qualifiziertes Führungspersonal in den nächsten Jahren zunehmend gebraucht wird. Im Rahmen des Landeserntedankfestes konnte zudem in 8 verschiedenen öffentliche Präsentationen und durch bereitgestellte Informationsbroschüren für den Ausbildungsberuf Fischwirt im Messezelt geworben werden.



Im Fischerhof am Kernersee bildet Fischwirtschaftsmeister Christian Kulawik aktuell zwei Lehrlinge zum Fischwirt, Fachrichtung Binnenfischerei und Aquakultur aus. In Sachsen-Anhalt befinden sich aktuell sieben Lehrlinge in der Fischwirtschausbildung.

Foto: S. Höhne / LFV

Binnenfischerei und Aquakultur in Sachsen-Anhalt – ein Kurzüberblick

Nach Angaben des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB), wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 67t Karpfen und 255t Speise- und Satzforellen sowie 1,3 Tonnen Störkaviar in Aquakulturen erzeugt. Die Fischzucht und -haltung fand in sechs Karpfenteichwirtschaften, acht Kaltwasseranlagen und in einer Warmwasseranlage statt. Zwölf in Sachsen-Anhalt tätige Fluss- und Seenfischereien landeten 38t Fisch an. Der Fang bestand zu knapp

der Hälfte aus Karpfenartigen und zu je 10% aus kleinen Maränen und Flusswelsen. Hecht, Zander, Aal und Barsch machten 20% des Fangs aus. Nach Angaben der Obersten Fischereibehörde besaßen im Jahr 2020 60.717 Fischereiausübungsberechtigte einen gültigen Fischereischein des Landes Sachsen-Anhalt. Die Freizeitfischerei landete 157 Tonnen Fisch an.

Wilfried Kagel vermarktet neben dem Tagesfang auch diversen Seefisch in geräucherter und marinierter Form. Durch ein vielfältiges Angebot und regionale Spezialitäten wie die kleinen Maräne, ist der Fischeinzelhandel verhältnismäßig stabil im Land aufgestellt.



Foto: S. Höhne / LFV

Einschätzungen des Landesfischereiverbandes zur aktuellen Lage

Die Fischproduktion in der Aquakultur in Sachsen-Anhalt hat sich seit 2005 nahezu halbiert. Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt sieht die Ursachen insbesondere in den schwierigen Rahmenbedingungen, welche in der Europäischen Union und speziell in Deutschland vorherrschen. Zahlreiche Genehmigungs- und Betriebsauflagen, hohe Produktionskosten und internationaler Wettbewerb machen das Land zunehmend unattraktiv für die Nahrungsmittelerzeugung im Kleinbetrieb, speziell in der Primärproduktion. Zudem fehlt es zunehmend an ausreichend qualifiziertem Führungspersonal und finanzkräftigen Investoren, um bestehende Aquakulturen und Erwerbsfischereien weiterführen zu können oder Neugründungen zu ermöglichen. Ein

sinkender Selbstversorgungsgrad und Importe mit oft schwächeren Qualitäts-, Umwelt- und Tierschutzstandards sind die Folge. Im Gegensatz zur Urproduktion ist der Fischeinzelhandel in den Umsätzen stabil. Die Nachfrage an Konserven und Marinaden, TK-Ware und Frischfisch ist nach wie vor hoch. Die aktuellen Herausforderungen für die Fischwirtschaft sind die derzeit steigenden Produktionskosten und die damit verbundenen Anpassungen der Verkaufspreise. Durch die deutlich gestiegenen Kosten, beispielsweise für Energie, Löhne, Vorprodukte, Futtermittel und Transport waren Preiserhöhungen im Sortiment in den letzten Monaten nahezu unumgänglich. Nicht zuletzt um auch das traditionell schwächere Frühjahrsgeschäft aushalten zu können.

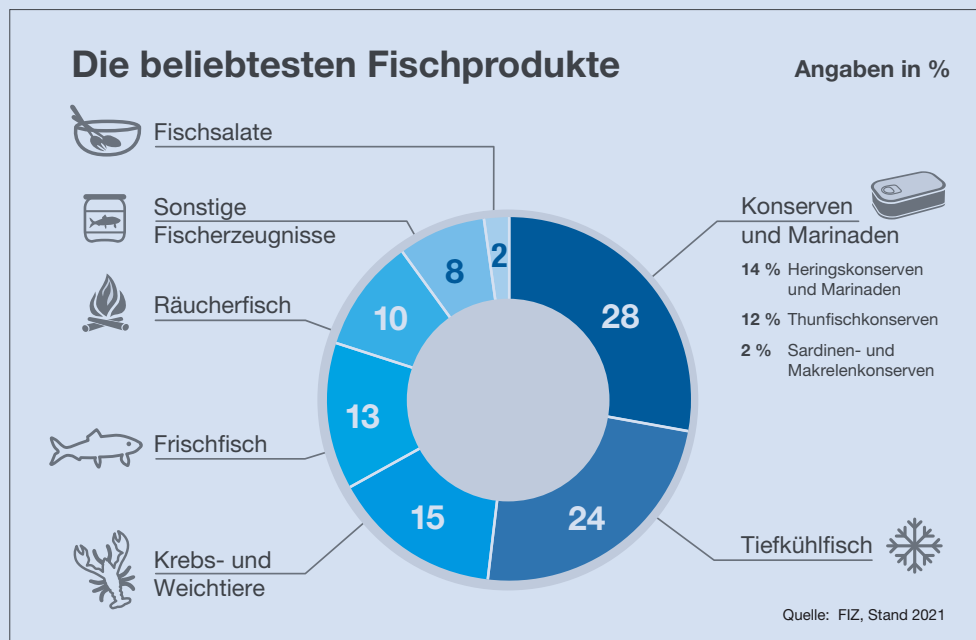


Lage der Fischwirtschaft in Deutschland

Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland haben im Jahr 2021 im Lebensmitteleinzelhandel, laut Fischinformationszentrum (FIZ), 5,4 Mrd. € ausgegeben, ein neuer Höchstwert. Die Haushalte haben knapp 500.000 Tonnen Fisch und Meeresfrüchte eingekauft. Die meist verzehrten Fische 2021 in Deutschland waren Seefische, wie Lachs, Alaska-Seelachs, Thunfisch und Hering. Auch Süßwasserfische, wie Forellen und Karpfen sind nach wie vor beliebt bei den Kunden und haben einen Marktanteil von 28,4%.

Das Gesamtaufkommen an Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in Deutschland betrug laut Fischinforma-

tionszentrum im Jahr 2021 zwei Millionen Tonnen. Die Versorgung des deutschen Marktes wird vorrangig durch Importe mit einem Volumen von 1,8 Millionen Tonnen sichergestellt.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt

Zur Verbesserung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat der LFV im letzten Jahr damit begonnen, die Zusammenarbeit mit der Deutschen Presseagentur (dpa) zu stärken und einen Pool von professionellen Pressefotos aufzubauen. Zu diesem Zweck konnte der Profifotograf Steven Höhne aus Barby gewonnen werden. Er begleitete mit der Kamera die Fischerinnen und Fischer bereits in acht verschiedenen Betrieben des Landes bei der Arbeit. Inzwischen sind Reichweiten von mehreren Millionen Lesern und Hörern durch die LFV-Beiträge keine

Seltenheit mehr. Artikel zur Absatzförderung, der Fang- und Fischbestandserwartung, den Aalbesatz und zuletzt zur Stressbelastung heimischer Fische fanden sich in Medien wie SAW, Mitteldeutsche Zeitung, Süddeutsche Zeitung, der Zeit und ntv wieder. Darunter auch ein mehrminütiger Beitrag zur Fischerei im Klimawandel an der Elbe mit Fischer Frank Ehrmann in den Tagesthemen. Die erzielte Aufmerksamkeit unterstützt erheblich dabei, die Anliegen der Berufs- und Freizeitfischerei in die Mitte der Gesellschaft zu tragen.



Verband erzielt Erfolge im Aalmanagement

Mit Erfolg konnte sich der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt (LFV) im Dezember 2021 für den Erhalt der Glasaalfischerei zu Zwecken von Besatzmaßnahmen auf Bundes- und Europaebene einsetzen. Durch die eingereichten Stellungnahmen der Fischereiverbände, darunter auch die vom LFV, konnten dem Bundeslandwirtschaftsministerium und so auch der Europäische Kommission wichtige Informationen mitgeteilt werden, die offensichtlich im Entscheidungsprozess maßgeblich Berücksichtigung fanden. Im Ergebnis ist es gelungen ein geplantes Aalfangverbot abzuwenden und die über 50 Jahre alte und erfolgreiche Besatztradition im Land beibehalten zu können.

Im Rahmen der Aalmanagementpläne konnten so im Juni 2022 wieder über 320.000 Satzaale den Weg in sachsen-anhaltische Gewässer finden. Die Maßnahme wurde gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt, wissenschaftlich begleitet vom Institut für Binnenfischerei

Potsdam-Sacrow (IfB) und umgesetzt von über 300 Berufs- und Freizeitfischern des Landes. Die, infolge von Klimawandel und Gewässerverbauung, vermehrt ausbleibenden Steigaale konnten so zum großen Teil ausgeglichen werden.

Für das kommende Jahr ist auf Empfehlung des IfB und betreiben des Landesfischereiverbandes eine Intensivierung und Optimierung der Bestandsaufstockung in Sachsen-Anhalt geplant. Ziel ist es bereits im Februar eine große Menge von Glasaalen über die Berufsfischerei und interessierte Angelvereine, organisiert über den LFV, in die großen Flussläufe im Land einzusetzen. Im Jahresverlauf soll dann, wie gewohnt eine zweite Besatzinitiative unter der Administration des Landesanglerverbandes mit Satzaalen stattfinden. Dabei sollen auch wieder die ausgewählten Naturschutzgebiete des Landes den notwendigen Besatz zur Bestandsstabilisierung erhalten.



Über 320.000 Satzaale konnten Anfang Juni in sachsen-anhaltische Gewässer gesetzt werden. Die Maßnahme wurde gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt und medial begleitet von der größten Nachrichtenagentur Deutschlands, der dpa.



Landesfischereiverband stellt Messefähigkeit her

Messeauftritte, wie auf dem Landeserntedankfest, eignen sich, um die Berufs- und Freizeitfischerei einem großen Publikum zugänglich zu machen und wesentliche Informationen nach außen zu transportieren. Die Großevents bieten zudem umfangreiche Möglichkeiten, um mit wichtigen Akteuren aus der Branche und Gesellschaft in Kommunikation treten zu können, nicht zuletzt auch um Auszubildende und Fachkräfte anzuwerben. Gefördert durch Mittel der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt ist es in diesem Jahr gelungen, professionelle Messeausstattung für den Verband anzuschaffen, sodass der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt vom 16.09. bis 18.09.2022 erstmals beim Landeserntedankfest in Magdeburg teilnehmen konnte. Im Rahmen der Förderung konnte ein 50qm großes Messezelt, vom 55 Zoll-Display, über diverse Schautafeln, bis hin zu einer Theke und Großbanner vollausgestattet werden. Im Ergebnis konnte der Verband über seinen Messeauftritt und den Interviews auf diversen Bühnen etwa 30.000 Messebesucher erreichen.



Gute Stimmung auf dem Landeserntedankfest. LAV-Geschäftsführerin und LFV-Vizepräsidentin Anja van der Molen-Stolze und LFV-Präsident Gero Weinhardt nutzten die Zeit vor dem Auftritt auf der Radio SAW-Showbühne für einen kurzen Schnappschuss mit den Radiomoderatoren Freddy Holzapfel und Holger Tappert.

Zusätzlich wurde die Möglichkeit wahrgenommen auch mit der Politik und anderen Verbänden, wie dem Landesbauernverband und dem Landesjagdverband, ins Gespräch zu kommen. Mit der Förderung kann der Verband nun auch in Zukunft an verschiedenen Messen teilnehmen und mit der neuen Ausstattung, die Fischerei in Sachsen-Anhalt in der Öffentlichkeit angemessen repräsentieren. Allen Förderer, Unterstützern und Helfern gilt dafür großer Dank.

Landeserntedankfest in Magdeburg – Im Dialog mit Landwirtschaftsminister Sven Schulze



Gero Weinhardt und Anja van der Molen-Stolze im Gespräch mit Minister Sven Schulze und Staatssekretär Gert Zender im Messezelt des Fischereiverbandes. Die Verbandsspitze artikuliert die klaren Erwartungen an das Landwirtschaftsministerium und die Politik im Gesamten, dass die schwierigen Rahmenbedingungen für die Berufsfischerei verbessert und die bürokratische Hürden bei Gewässerpflegvorhaben abgebaut werden. Explizit wurde vom Landwirtschaftsministerium die grundlegende Neuregelung der Gewässerzugangsmöglichkeiten über Wege und Fahrspuren mit Kraftfahrzeugen für Fischereiausübungsberechtigte gefordert. Eine Gleichbehandlung mit Jägern und Landbesitzern wird bei der Neuregelung ebenso erwartet, wie die Abkehr von den zum Teil willkürlich ausgestellten und teils völlig überbeurteilten Befahrungsgenehmigungen im Land.

Kritik am Gewässerrestaurationsvorhaben Arendsee

Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt (LFV) hält die geplanten Gewässerrestaurations am Arendsee mittels Phosphatausfällungsverfahren für ungeeignet, um die Gewässerqualität maßgeblich zu verbessern. In diesem Zusammenhang verweist der Verband auf diverse, wissenschaftliche Untersuchungen und Praxiserfahrungen einer gleichgelagerten Maßnahme am Feldberger Haussee, die mittel- bis langfristige Erfolge kaum erwarten lassen. Sorge bereiten dem Verband zudem die erheblichen Maßnahmekosten. Die über 2 Millionen Euro teure Maßnahme wurde bereits in der Anzahl der empfohlenen Wiederholungen reduziert, um finanzierbar zu bleiben. Aus den vorgelegten Planungsunterlagen geht hervor, dass diese Einsparungen höchstwahrscheinlich zu Lasten der mittel- und langfristigen Wirksamkeit gehen. In der eingereichten Stellungnahme des Verbandes hieß es

im März, dass man „nicht grundsätzlich gegen die Phosphor-Ausfällung durch Polyaluminiumchlorid“ sei, jedoch vor Beginn der Maßnahme, die wesentlichen Eintragsquellen der Phosphorbelastung reduzieren müsse. Darunter Undichtigkeiten im Abwassernetz der Stadt Arendsee und die Nährstoffeinträge durch über- und unterirdische Zuflüsse.





Foto: J. Kiltner

Lehrfahrt 2022

Nach längerer Pause führte der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 08. bis 09. Oktober 2022 eine fischereiliche Lehrfahrt in das Bundesland Sachsen durch.

Am 08.10.2022 startete unser Reisebus vom Parkplatz des Peißen-Centers in Richtung Kirschau bei Schirgiswalde. Nach zweistündiger Fahrt kamen wir auf dem Betriebsgelände der Kirschauer Aquakulturen GmbH an.

Hier begrüßte uns der Anlagenleiter, Fischwirtschaftsmeister Nick Zimmer. Er berichtete uns über die Vergangenheit der hier genutzten Hallen. Diese gehörten früher zum ehemalige VEB Grobgarnwerke Kirschau.

Nach langem Leerstand werden diese heute für die Warmwasserfischzucht, die Verarbeitung sowie für einen kleinen Laden genutzt. In Zukunft ist auch noch eine Kaltwasserkreislaufanlage geplant.

Bevor wir mit der Besichtigung der Warmwasserkreislaufanlage starteten, konnte sich jeder an leckeren Fischbrötchen stärken.

In der Aufzuchtshalle herrschte ein sehr feuchtwarmes Klima, welches auf den Brillen der Teilnehmer sowie an den Eisenträgern der Halle ihre Spuren hinterließ. Um die Fische zu beruhigen, wurde die Halle nur mit stark gedämpftem Licht beleuchtet.

Die Kirschauer Aquakulturen GmbH zieht hier Pangasius, Tilapia, Weißbeingarnelen und Rotscheren-

krebse auf. Für die Verarbeitung wurden noch afrikanische Raubwelse (*Clarias*) gehältert.

Insbesondere die Aufzucht der Pangasiuswelse ist in der Form in Deutschland etwas Besonderes. Der Pangasius hat zu Unrecht einen schlechten Ruf, denn unter kontrollierten und artgerechten Bedingungen ist er ein sehr schmackhafter und schnellwüchsiger Speisefisch.

Die Besonderheiten der Tilapiaaufzucht war für viele Teilnehmer neu, denn bei diesem Fisch handelt es sich um einen Maulbrüter. Bei der maternalen Maulbrutpflege nimmt das Weibchen die Eier und Jungfische ins Maul, und brütet sie hier aus. Damit sind sie gut geschützt und die Verluste in dieser Aufzuchtphase sehr gering. In der Anlage schwammen viele unterschiedliche Altersstufen in verschiedenen Becken, denn die Fische werden alle vier Wochen vermehrt.

Dadurch kann man eine kontinuierliche Speisefischerzeugung gewährleisten.

Herr Zimmer äußerte sich allerdings besorgt über die aktuellen Energiepreissteigerungen, die natürlich bei dieser energieintensiven Aufzucht besonders stark zu Buche schlagen.

Nach der Verabschiedung und Übergabe eines Präsentkorbes mit sachsen-anhaltinischen Fischprodukten an Herrn Zimmer, fuhren wir in die Stadt der Türme – nach Bautzen. Hier erhielten wir eine sehr interessante Stadtführung mit einer „Türmerin“.



Foto: G. Weinhardt / LFV

Den Abend ließen wir in einer rustikalen Gaststätte ausklingen.

Am nächsten Morgen setzten wir unsere Lehrfahrt fort und fuhren zur Teichwirtschaft Petershain.

Hier wurden wir von den Eheleuten Kittner begrüßt.

Herr Kittner stellte seinen Betrieb vor und berichtete von den Schwierigkeiten der Betriebsgründung zu Wendezeiten. Es folgte eine Hofbesichtigung am Standort Petershain. Hier fielen viele technische Geräte und Maschinen auf, welche die Arbeit der Teichwirte erleichtern. So sind insbesondere folgende Geräte zu erwähnen: LKW mit Ladebrücke, Fischverladekorb mit hydraulischer Schleuse, elektrischer Hebescher, Oloidwasserbelüfter, Notbelüftungsanhänger mit Wasserpumpe und Schläuchen bzw. Fischtransportbehälter in verschiedenen Ausführungen.

Herr Kittner wies darauf hin, wie wichtig es in der heutigen Zeit ist, sich breit aufzustellen. So betreibt er neben der Karpfenteichwirtschaft und einem Zierfischverkauf noch ein Transportunternehmen, eine Glasfaserkunststoffverarbeitung, vermietet Blockhäuser an Touristen und bietet Jagdmöglichkeiten an. Im Sommer werden auch Auftragsarbeiten für die Deutsche Bahn und andere Fremdfirmen verrichtet.

Auch die regelmäßig durchgeführten Hoffeste sind ein wichtiger Bestandteil seiner Firmenphilosophie.

In den neu errichteten Blockhäusern konnten die Teilnehmer als Mittagessen grätengeschnittenes Filet des Emmafisches verkosten. Dabei handelt es sich um eine Kreuzung zwischen Karausche und Schuppenkarpfen. Diese Fische sollen besonders resistent gegen die KHV-Krankheit sein und durch ihre Hochrückigkeit nicht so leicht von den Kormoranen gefressen werden.

Bei Kaffee und Kuchen wurden die Fachgespräche noch einmal vertieft, bevor die Teilnehmer wieder die Rückfahrt nach Halle antraten.

Die Teilnehmer fanden die Fahrt als sehr gelungen und informativ und hoffen auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

Reik Rosenkranz

Terminankündigung

Die nächste Lehrfahrt des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird voraussichtlich **vom 07. bis 08. Oktober 2023** stattfinden. Genauere Informationen folgen zu gegebener Zeit über die Website des Landesfischereiverbandes und über den Newsletter des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Der Aalbesatz, die Lehrfahrt und der Messestand des Landesfischereiverbandes wurden im Jahr 2022 gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln der Fischereiabgabe.

Foto: G. Weinhardt / LFV

MIKES LIEBSTE RÄUCHERLAUGE



Räuchern ist eine der beliebtesten und schmackhaftesten Zubereitungsarten für frischen Fisch. Damit es gelingt, muss einiges beachtet werden. Neben einem leistungsfähigen Räucherofen, kommt es auf die richtige Vorbehandlung der Fische an. Die unterschiedlichen Räucherlaugen von Fishing Tackle Max, verleihen Ihrem Fang ein köstliches Aroma. Das neben den Gewürzen enthaltene Salz ist optimal dosiert, um Haltbarkeit und Geschmack der Fische zu perfektionieren.

Wir empfehlen, die Mischungen mit kochendem Wasser anzusetzen und die Fische anschließend darin einzulegen. So kann das Aroma besonders tief ins Fischfleisch eindringen.

Art. Nr.	Bezeichnung	Inhalt
9732545	Delikat exclusive	700 g
9732546	Forelle exclusive	700 g
9732549	Pikant exclusive	700 g
9732534	Traditionell	600 g



www.ftmax.de

Verbandsmitglieder des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.

Neubestellung * Änderung Abbestellung

* Bei Neubestellung wird eine Kopie Ihres Vereinsausweises benötigt!

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

gaf. OT:

Vereinsname:

Vereins-Nr.:

Nur für Änderung!

Tragen Sie hier die bisherige Lieferadresse und oben die künftige Lieferadresse ein:

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

gaf. OT:

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte ausschließlich per Post an:

Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Mansfelder Straße 33

06108 Halle (Saale)

Datum Unterschrift

Die datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.lav-sachsen-anhalt.de/index.php/datenschutzerklaerung>

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zu diesen Hinweisen.

FISCH ZU WEIHNACHTEN

aus der Region

1 Südharzer Forellenzucht
Auf der Hütte 6
06536 Wickerode
Tel.: 034651 2706

2 Fischerei Jörg Flemmig
Priesitz 19
06909 Bad Schmiedeberg
Tel.: 0172 8845639

3 Fischerhof Gahrns
Am Rottweg 1
39638 Gardelegen
Tel.: 03907 777658
www.fischerhof-gahrns.de

4 Fischereibetrieb und Restaurant Reinhard Riedel
Kiesweg 2
39317 Elbe-Parey OT Zerben
Tel. 039344 40344
www.fischereibetrieb-riedel.de

5 Seenfischereibetrieb Maränenhof
Fischerei Wilfried Kagel
39619 Arendsee OT Ziesau
Tel.: 039384 2550

6 Fischzuchten Altenbrak Bodetal
Ludwigshütte 1B
06502 Altenbrak
Tel.: 039456 381
www.fischzucht-zordel.de

7 Zum Klosterfischer
Michaelstein 14
388889 Blankenburg
Tel. 03944 351114
www.klosterfischer.de

8 GBR Forellenanlage Luckenau
Am Dreieck 20
06727 Luckenau
Tel.: 03441 680350
forellenanlage@aol.com

9 Fischerhof am Kerner See
Am Kernersee 3
06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Seeburg
Tel.: 034601 25790
www.kernersee.de

10 Forellenhof Thießen
Mönchholz 3
06868 Coswig OT Thießen
Tel.: 034907 20455
www.forellenhof-thiessen.de

11 Fischereibetrieb Gernot Quaschny
Große Straße 4
39524 Hohengöhren
Tel.: 0172 5632605

12 Fischereibetrieb Marx
Herr Fischermeister Uwe Marx
Dorfstraße 20
39291 Wüstenjericow
Tel.: 039225 256
www.fischereibetrieb-marx.de

13 Fischereibetrieb Sven Ahlendorf
Havelweg 7
39539 Havelberg OT Warnau
Tel.: 0175 914 77 59

14 Teichanlage Lochow
Lochow 1
39291 Möckern
Tel.: 0531-377291
www.fischereibetriebe-luebbe.de

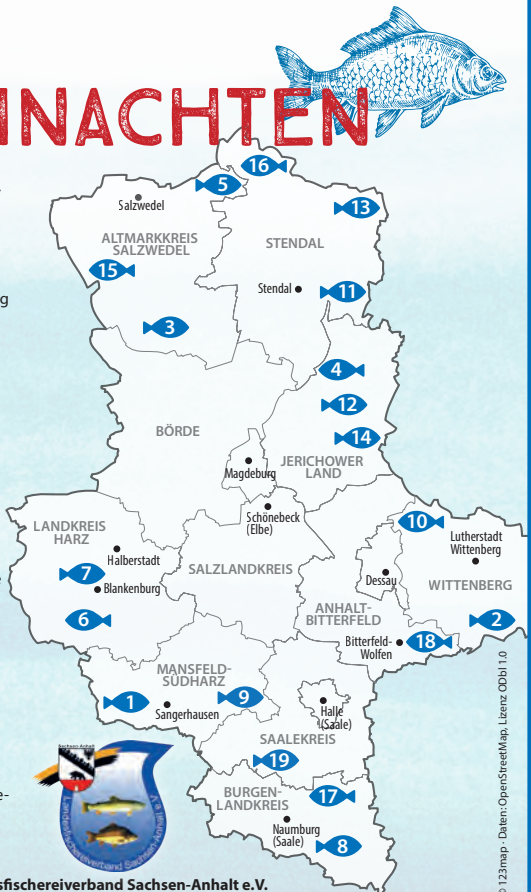
15 Forellenzucht Tangeln
Ahlumer Straße 88a
38489 Beetzendorf OT Tangeln
Tel: 0531-377291
www.fischereibetriebe-luebbe.de

16 Hof Kallmeter
Hohe Geest 22
39615 Geestgottberg
Tel.: 039397 91519
www.kallmeter.de

17 Fischerei am alten Saalearm GbR
Weg nach der Marienmühle 8
06667 Weißenfels
Tel.: 0628558122
www.fischerei-weissenfels.de

18 Blausee GmbH Gröbener Seekate
Zum Heizhaus 3
06774 Muldestausee OT Gröbern
Tel. 0151/74233822
www.blausee-groebn.de

19 Forellenanlage Schmidt
Apostelstraße 9B
06249 Mücheln (Geiseltal)
Tel. 034632 23396
www.forellenanlage-schmidt.de



Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
Dorfstr. 52 • 39249 Glinde
Tel.: 0163 7610220 • Mail: info@lfv-sa.de